



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 3  
Mag. G/Opp

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 1. Juli 2015 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 22. Juni 2015 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.08 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;  
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;  
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke,  
Dr. Harald Beber und Peter Harrer;  
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler,  
Regina Gaugg, Eva-Maria Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler,  
Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;  
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel  
und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;  
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;  
die GemeinderätInnen Elke Liebmingner und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und Mag. Alexandra Stichler-Knez

Entschuldigt:

die Gemeinderäte Franco Gullo (SPÖ) und Erwin Netzl (LaB).



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.5.2015
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Sparkassenmittel
- 07.) Elisabethweg
- 08.) Grundverkehr
- 09.) Hort
- 10.) Ferienbetreuung und Ferienspiel
- 11.) Bildungsinformationsmesse 2015
- 12.) Veranstaltungen
- 13.) Stadtsaal
- 14.) Denkmalpflege
- 15.) Verkehrsangelegenheiten
- 16.) Straßenbau
- 17.) Straßenbezeichnungen
- 18.) Homepage
- 19.) Öffentliches Gut
- 20.) Bestandverträge
- 21.) Dorferneuerung
- 22.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 23.) Gewährung einer Zulage
- 24.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 25.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.5.2015

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 19. Mai 2015 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



## Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

### a) GAUM – Rechnungsabschluss, Bericht Geschäftsführer Ing. Knie

Der Vorsitzende ersucht Ing. Knie um seinen Bericht.

Herr Ing. Knie bringt seinen Bericht mit folgenden wesentlichen Eckdaten:

„Rechnungsabschluss 2014:

Einnahmen: € 4.360.904,39

Ausgaben: € 4.007.180,37

Überschuss: € 353.724,02

Überprüfung durch Prüfungsausschuss am 3. März 2015,  
Genehmigung durch Mitgliederversammlung am 13. April 2015,  
der NÖ Landesregierung bereits übermittelt.

Stand Rücklage am 31. Dezember 2014: € 760.480,66

Beteiligungen:

BAWU mit € 35.137,32

Müll-Umladestation mit € 12.632,60

Keine Schulden

Mitarbeiterstand:

3 Arbeiter

4 Büroangestellte (Teilzeit daher 2,75) + 1 in Karenz

Wichtige Entscheidungen:

- Gemeinsame Sammlung von leeren Druckerpatronen und Toner in den ASZ
- Ab 1. Jänner 2016 wird für die Gemeinden Ladendorf und Gaweinstal die Müllgebühr vorgeschrieben und eingehoben.
- Das SMS-Service wird um die Biotonnenentleerung erweitert.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### b) Beantwortung der von Gemeinderat Mag. Krickl in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Frage betreffend Retentionsprojekt Feldwiesgraben Paasdorf, Grundankauf von der NÖVOG (Bahndamm)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 2015 wurde der Ankauf der Parzellen Nr. 6360 und 5804, KG Paasdorf für das Retentionsprojekt Feldwiesgraben von der NÖVOG (bei zwei Gegenstimmen) beschlossen.

Da es sich bei diesen Parzellen um einen Bahndamm handelt, wurde über eine allfällige Kontamination des Schotters diskutiert.

Gemeinderat Mag. Krickl stellte gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung die Frage, ob der Bürgermeister der Meinung ist, dass keine weiteren Zahlungen auf die Gemeinde zukommen können.



Der Vorsitzende berichtet dazu Folgendes:

„Das Hochwasserschutzprojekt Feldwiesgraben in Paasdorf dient dem Schutz der Paasdorfer Bevölkerung vor Schadensereignissen. In der von Gemeinderat Mag. Krickl kritisierten Variante nutzt das Projekt ressourceneffizient und landschaftsschonend, die Gegebenheiten durch Einbindung des ehemaligen Bahndammes.

Um das Risiko durch eine eventuelle Kontamination des Bahnschotters der vor 27 Jahren stillgelegten Strecke zu minimieren, liegen drei Sachverständigengutachten vor. Diese wurden von der NÖVOG zur Verfügung gestellt und dem Gemeinderatsprotokoll vom 19. Mai 2015 als Beilage angeschlossen. Der betreffende Schotter wurde punktuell untersucht und als unbedenklich eingestuft.

Die Gemeinderatsausschüsse 2 und 7 und der Gemeinderat haben sich eindeutig für einen Ankauf unter den vorliegenden Bedingungen ausgesprochen.“

Gemeinderat Mag. Krickl stellt fest, dass von Herrn Bürgermeister Dr. Pohl die Frage, ob er ausschließen könne, dass in Zukunft Zahlungen auf die Gemeinde im gegenständlichen Fall zukommen können, nicht beantwortet wurde.

Der Vorsitzende beantwortet dies dahingehend, dass dies niemand zu hundert Prozent ausschließen könne und schließlich habe Gemeinderat Mag. Krickl dem gegenständlichen Grundankauf ja auch zugestimmt.

#### c) Darlehen Mittelschulgemeinde - Ablauf

Mit Schreiben vom 1. April 2015 teilt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom Amt der NÖ Landesregierung mit, dass das Darlehen „Sanierung des Schulgebäudes“, rückzahlbar von 1991 bis 2015, zur Gänze rückgezahlt worden ist. Die Schulderklärung vom 22. Februar 1989 wurde übermittelt.

Von der Obfrau des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde, Frau GR Regina Gaugg wird mitgeteilt, dass im Jahr 2016 die letzten zwei bestehenden Darlehen auslaufen werden.

#### d) Abänderung und Festsetzung der Einheitssätze zur Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder – Verordnungsprüfung

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. März 2015 beschlossene Verordnung über die Abänderung und Festsetzung der Einheitssätze zur Berechnung der Aufschließungsabgabe sowie der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder wurde vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und zur Kenntnis genommen.

#### e) Wiesgrabenbrücke in Siebenhirten und Kalaunweg in Paasdorf - Sanierung

Im Schreiben vom 29. Mai 2015 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach von der NÖ Agrarbezirksbehörde die Zusage gemacht, für die Sanierung der Wiesgrabenbrücke in Siebenhirten € 80.000,- an Gesamtkosten zu 50% zu fördern, als auch die Wegsanierung des sogenannten Kalaunweges in Paasdorf bis zu € 80.000 zu 50 % zu fördern.



Der Umsetzung beider Projekte, die bezüglich der Ausschreibung und Baukontrolle von der Agrarbezirksbehörde maßgeblich unterstützt werden, steht somit nichts mehr im Wege. Für die Wiederherstellung des Kalaunweges in Paasdorf werden zusätzlich Mittel des Jagdausschusses Paasdorf sowie Gelder der OMV, die zurückgelegt wurden, verwendet. Es wird daher vorgeschlagen, beide Projekte in Angriff zu nehmen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, die beiden Projekte zu den angegebenen Bedingungen umzusetzen.  
Bedeckung unter Instandhaltung Sonderanlagen 1/710000/00100 sowie Instandhaltung Feldwege 1/710000/001000

f) **Österreichischer Kinderschutzpreis MYKI 2015**

Der Österreichische Kinderschutzpreis MYKI wird auch heuer wieder von Kinderschutzexperten vergeben und die Preisträger/innen im Rahmen des 5jährigen Jubiläums geehrt. Bis einschließlich 25. September 2015 können alle, die sich ganz besonders für das Wohl und den Schutz unserer Kinder einsetzen, ihre Kinderschutz- bzw. kinderfördernden Initiativen einreichen.

g) **VS I und II, Aktion „Tempo 30 vor Schulen“**

Die Volksschulen I und II haben sich für die Aktion „Tempo 30 vor Schulen“ angemeldet. Mit dieser Aktion soll die Sicherheit der Kinder am Schulweg verbessert werden. Im Mittelpunkt dieser Initiative stehen Bilder, die von Schulkindern der betreffenden Gemeinde gemalt werden und dann in Form von Aktionstafeln im Nahbereich der Volksschule für mehr Sicherheit sorgen sollen. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit wird die Produktion und Finanzierung dieser Tafeln übernehmen.

h) **Benefizveranstaltung – „Hundherum“**

Frau Kainz bedankt sich bei der Stadtgemeinde für die Genehmigung für den Benefiztarif im Stadtsaal und legt eine Abrechnung der Benefizveranstaltung „Hundherum“ vor.  
An das Tierheim Dechanthof wurden € 1.700,-,- gespendet.

i) **Die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH – Musikschulmanagement NÖ**

teilt mit Schreiben vom 3. April 2015 mit, dass aufgrund des Förderantrags vom 6. November 2014 für das Förderjahr 2015 eine Musikschulförderung in Höhe von € 193.071,56 zur Auszahlung kommt.

j) **Dance Captain, Unterstützung der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich**

Die Kulturabteilung des Landes NÖ teilt mit Schreiben vom 29. April 2015 mit, dass die Veranstaltung „Dance Captain“ mit € 1.000,-,- unterstützt wird.



k) Stadtbibliothek, Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich

Herr Landesrat Mag. Karl Wilfing teilt mit Schreiben vom 29. April 2015 mit, dass die Stadtbibliothek Mistelbach mit einer Basisförderung von € 1.400,- unterstützt wird.

l) Tauchschule scubafix - Schnuppertauchkurse

Die Tauchschule scubafix wird im Rahmen des Ferienprogramms und Ferienspiels Schnuppertauchkurse am 13., 22., 23. und 29. Juli sowie am 13. August im Weinlandbad anbieten.

m) Weinlandbad - Animationsprogramm

Am 4. und 18. Juli 2015 wird im Weinlandbad die „Pool & Games Tour“ und „Soccer Tour“ Station machen.

n) Eibesthaler Passion 2015 – Bericht Gemeinderat Grohmann

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderat Grohmann um seinen Bericht.  
Gemeinderat Grohmann berichtet Folgendes:

„Die Eibesthaler Passion wurde in der Zeit vom 28. Februar bis zum 5. April bereits zum fünften Mal aufgeführt. Es war ein äußerst erfolgreicher, sehr zufriedenstellender Spielzyklus:

- Soviel kostenlose Werbung wie noch nie – ORF, NÖN, Kurier, Kronenzeitung etc.
- So viele Gruppen wie noch nie – mehr als 20 Gruppen
- So viele Pfarren wie noch nie – unter anderen besuchten alle österreichischen Salvatorpfarren die Eibesthaler Passion
- So viele Passionsspielorte wie noch nie – von 10 österreichischen Orten haben 7 die Passion besucht
- So viele Besucher wie noch nie – knapp 4.000 bei 12 Aufführungen aus ganz Österreich und den Nachbarländern. Das sind gegenüber 2010 um rund 900 BesucherInnen oder 30 % mehr und damit eine Auslastung von 97 %!
- So viele Mitwirkende wie noch nie – insgesamt waren knapp 300 Personen an der Passion beteiligt. Davon allein 256 Eibesthalerinnen und Eibesthaler, die ohne Entschädigung hunderte von Stunden geleistet haben.

Auch viele prominente Personen aus Politik, Wirtschaft und Kirche besuchten die Aufführungen der Eibesthaler Passion. Wobei besonders hervorzuheben ist, dass es sich der Generalsekretär der Europassion, Josef Lang und seine Gattin nicht nehmen ließen, extra aus Auersmacher in Deutschland (900 km) anzureisen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Eibesthaler Passion neben natürlich Eibesthal selbst, auch unsere Stadt Mistelbach, der Bezirk und das Weinviertel an Bekanntheitsgrad dazu gewonnen haben. Außerdem hat auch die Wirtschaft und der Tourismus der Stadt und der Region (Übernachtungen, Gasthäuser, Heurigen, Handel, ...) davon profitiert.



Aufgrund des hervorragenden Besuches, der finanziellen Unterstützung durch die Firmen und einigen nicht erforderlichen Ausgaben (vor allem im Bereich der Werbung), konnte auch ein weit besseres finanzielles Ergebnis als im Finanzierungsplan vorgesehen, erzielt werden. Dazu einige Eckpunkte (gerundet) der vom Vorstand der ARGE beschlossenen Abrechnung:

- Einnahmen – Kartenverkauf € 52.300,--, Verkauf CD, Programme etc. € 3.300,--, Inserate Programmheft € 4.200,--, Sponsoring € 7.700,--
- Ausgaben – Druckkosten Plakate, Programmhefte etc. € 6.600,--, Ergänzungen/Reparaturen € 4.100,--, Werbung € 9.500,--, Ton/Lichtanlage inkl. Betreuung € 18.000,--, Regie inkl. Nebenkosten € 6.900,--, Miete/Heizung € 4.100,--, Div. Ausgaben € 5.200,--.

Daraus ergeben sich Mehreinnahmen von rund € 13.300,--, die laut Vorstandsbeschluss der ARGE Eibesthaler Passion für die weitere Erhöhung des Sicherheitsstandards (z.B. Notstromversorgung und Fluchtwegbeleuchtung), Ansparungen für sicher nach 20 Jahren erforderliche Ergänzungen/Reparaturen und für eine Spende in der Höhe von € 1.000,-- an eine noch festzulegende Organisation, die verfolgte Christen unterstützt, verwendet werden. Worauf die ARGE Eibesthaler Passion besonders stolz ist, dass der Aufführungszyklus 2015 komplett ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand durchgeführt werden konnte.

Ein derartig guter Erfolg ist nur durch die unentgeltliche Mitarbeit und Beteiligung der Eibesthalerinnen und Eibesthaler, der finanziellen Beiträge der Firmen in Form von Inseraten und Sponsorbeiträgen und der großartigen Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach und deren Bediensteten möglich. Dafür sei im Namen der ARGE Eibesthaler Passion (Pfarre Eibesthal, Kath. Frauenbewegung Eibesthal, Dorferneuerungsgemeinschaft Eibesthal, Freiwillige Feuerwehr Eibesthal, Musikverein Eibesthal, Interessensgemeinschaft Passionswein Eibesthal, Stadtgemeinde Mistelbach) ein herzliches „Vergelt's Gott“ gesagt.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Der Gemeinderat für Budget-Controlling, Reinhard Grohmann, bringt folgenden Bericht:

„Analog der Vorgehensweise im Herbst vergangenen Jahres zur Budgeteinhaltung wurde allen SachbearbeiterInnen der Stand der Haushaltskonten zum Rechnungsabschluss informativ übermittelt.

Die Budgeteinhaltung ist nach wie vor teilweise mangelhaft. Im Falle des außerordentlichen Haushalts wurde im Frühjahr beschlossen, dass es für a.o.Vorhaben bzw. Projekte, deren Volumen € 100.000,- und mehr betragen, wie die Sanierung des Stadtsaales und der Sporthalle, der Neubau des FF-Hauses, der Aufbahrungshalle oder des Kindergartens, eine Aufstellung geben wird, aus der die Beschlusssummen, die Gewerke und die Abrechnungen hervorgehen werden. Diese Datentabelle mit der Kostenverfolgung wird entsprechendenfalls über die Bauaufsicht mit beauftragt bzw. bei Beauftragung eines Architektenbüros somit von diesem geführt - und im Rahmen dessen zeichnen diese auch für die unbedingte Einhaltung des Budgetrahmens verantwortlich.



Bei Projekten mit geringerem finanziellem Umfang wird von Fall zu Fall die Vorgehensweise der Kostenverfolgung entschieden.

Anlassbezogen kann zusätzlich ein Baubeirat mit VertreterInnen aus der Politik, der Verwaltung und der Bauaufsicht bzw. dem Architektenbüro eingerichtet werden, welcher für Entscheidungen, auch vor Ort, vor allem kurzfristig vorteilhaft ist.

Die Finanzverwaltung ersucht neuerlich für die anderen Finanzierungen, die im Voranschlag ausverhandelten Rahmenbedingungen einzuhalten. Ein finanzieller Spielraum ist nicht gegeben. Zumal wirft die Steuerreform ihre Schatten voraus, denn die Gemeinden können aufgrund der Reduktion der Lohnsteuer deutlich weniger Geld vom Bund erwarten. Das Finanzministerium hat für 2015 ein Minus an Ertragsanteilen für alle rund 2.400 Gemeinden in der Höhe von 222 Millionen prognostiziert. Die Steuerreform hat jedoch auch kurzfristig positive Effekte für die Gemeinden. Grund ist ein massiver Vorzieheffekt bei der KEST auf Dividenden. Vor allem GmbHs dürften Gewinnausschüttungen vorgezogen haben, um noch in den Genuss des vorhandenen KEST-Satzes zu kommen. Das Aufkommen hat sich per März 2015 gegenüber dem März des Vorjahres mehr als vervierfacht. Dieser Höhenflug der KEST auf Dividenden dürfte momentan noch anhalten, die Vorschüsse im zweiten Halbjahr 2015 werden dann aber dementsprechend schlechter ausfallen, wenn diese Aufkommensspitze wieder einbricht. Beim Gesamtaufkommen an der Grunderwerbsteuer ist noch auf keinen Vorzieheffekt hingewiesen worden.

Die Darlehensverträge wurden auf deren Stammdateneingabe im EDV-System überprüft und abgestimmt.

Die Tarife des Weinlandbades wurden valorisiert und dem GRA 9 zur Verfügung gestellt.

Der Förderantrag für die Sonderausgaben im Interkommunalen Wirtschaftspark A5 wurde eingereicht. Damit wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von rund € 180.000,-- geltend gemacht.

Wie auch in der Vergangenheit wurden und werden sämtliche Miet-, Pacht- oder Bestandverträge hinsichtlich vereinbarter Wertanpassungen überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Um sicherzustellen, dass die im Voranschlag budgetierten Einnahmen und Ausgaben auch tatsächlich eingehalten werden, werden in Berichtszeiträumen (Juli, September und November) die FachbereichsleiterInnen über die laufende und die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltsgebarung bis zum 31. Dezember des Verwaltungsjahres schriftlich informiert.

Diese Berichte dienen auch dazu, die ausgewiesenen Beträge auf Plausibilität, Vollständig- und Richtigkeit zu überprüfen. Ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag eine Ergebnis- bzw. Saldenverschlechterung, sind entsprechende Maßnahmen bekannt zu geben, die zur Rückführung der Salden auf die Voranschlagswerte führen sollen. Gleichzeitig sind der zeitliche Ablauf und der Umfang der Maßnahmen mitzuteilen.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.





#### Zu 4.) Subventionsansuchen

##### a) Kirchenchor Siebenhirten

Der Kirchenchor Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 1. April 2015 um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Notenmaterial.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

##### b) Sängerrunde Kettlasbrunn

Die Sängerrunde Kettlasbrunn sucht mit Schreiben vom 2. Mai 2015 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Noten und ähnlichem an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570

Einstimmig genehmigt.

##### c) Pfarramt St. Martin Mistelbach

Das Pfarramt St. Martin ersucht mit Schreiben vom 17. April 2015 um die Übernahme der Bewirtungskosten der Blasmusik im Rahmen des Fronleichnamsumzuges am 4. Juni 2015.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach im Restaurant Diesner werden mit € 10,-- pro Musiker von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) Röm.-kath. Pfarramt Kettlasbrunn, Sanierung Pfarrhof

Das röm.-kath. Pfarramt Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 16. Jänner 2015 um Subvention der Sanierung des Pfarrhofs Kettlasbrunn.

Der im Jahre 1653 errichtete und unter Denkmalschutz stehende Pfarrhof Kettlasbrunn wird derzeit saniert und es liegt eine Kalkulation in Höhe von € 196.000,-- vor.

Die Pfarre ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um eine Subvention in Höhe von € 9.800,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Da derzeit keine finanzielle Bedeckung gegeben ist, wird das Ansuchen zurückgestellt und an den neuen Finanzausschuss für eine Finanzierung weitergeleitet.

Da der GRA 1 über keinen eigenen Budgetansatz für Subventionen verfügt, wird den jeweils für den Beschluss von Subventionen zuständigen Gemeinderatsausschüssen empfohlen, für den Fall des Erfordernisses zusätzlicher Mittel, dies bei den jeweiligen Budgetverhandlungen im Herbst einzubringen. Das gegenständliche Ansuchen wurde daher zuständigkeithalber wieder an den GRA 4 retourniert.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- gewährt werden, die in zwei Raten zu je € 500,-- im Jahr 2015 und 2016 ausbezahlt wird.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3900-7290 gegeben.

Gemeinderat Fenz stellt fest, dass im Vergleich zu anderen Förderungen hier der Förderbetrag sehr dürftig sei und stellt daher den Antrag, die gegenständliche Angelegenheit nochmals in den GRA 4 zurückzustellen.

Stadtrat Frank führt dazu aus, dass der Gesamtansatz für Kulturgüter und –förderungen nur € 4.500,-- betrage und daher eine höhere Förderung aus dem heurigen Budget nicht möglich ist. Er schlägt vor, bei den Budgetverhandlungen 2016 einen höheren Förderbetrag zu berücksichtigen. Der Antrag, eine finanzielle Unterstützung von zweimal € 500,-- zu gewähren, soll daher ergänzt werden um den Hinweis, dass für das Röm.-kath. Pfarramt Kettlasbrunn die Möglichkeit besteht, im Jahr 2016 nochmals um Förderung anzusuchen.

Einstimmig genehmigt.

e) Bunte Bühne

Die Bunte Bühne verzaubert heuer mit „Barocker Sommerfrische“ und bringt Tschekows Einakter „Der Bär“ und „Der Heiratsantrag“ als szenische Lesung und bringt weiters an zwei Abenden Lady Sunshine & Mr. Moon im Rahmen der Bunten Bühne.

Die Bunte Bühne ersucht mit Schreiben vom 12. Mai 2015 um Subvention der tatsächlich anfallenden Kosten durch Sachleistungen der Stadtgemeinde beim Bühnen- und Tribünenaufbau und der Miete für das Barockschlössl.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Es sollen Dienst- und Sachleistungen bis zu einer Höhe von € 2.000,-- gewährt werden und die voraussichtliche Miete in Höhe von € 1.000,-- erlassen werden.



Eine DVD der Aufführung ist der Stadtbibliothek kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Konzertreihe

Für 2015 sind wieder mehrere Projekte passend zur Konzertreihe Mistelbach geplant und für diese soll ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 3.000,-- in Bar sowie Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es sollen € 3.000,-- in Bar sowie Dienst- und Sachleistungen für die Konzertreihe 2015 zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden Vorsitzender und Stellvertreterin ermächtigt, Künstler im Rahmen des genehmigten Budgets zu engagieren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 2015 1/3810-7281 gegeben.

Stadtrat Schwarz stellt dazu die Frage, wer hinter der Veranstaltung der Konzertreihe stehe.

Stadtrat Frank führt dazu aus, dass dies die Stadtgemeinde Mistelbach ist.

Einstimmig genehmigt.

g) Kulturzentrum Siebenhirten, 25-Jahr-Jubiläum

Herr Josef Gemeiner ersucht um eine Sonderförderung zum 25. Jubiläum des Kulturzentrums Siebenhirten. Am 30. August 2015, im Rahmen des Int. Blasmusikfestivals und der Weinherbsteröffnung, soll es einen Festakt zum 25. Jubiläum geben.  
Es wird um eine Sonderförderung in Höhe von € 2.000,-- für die Feier des Jubiläums und die Verpflegung/Unterbringung der Gäste ersucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Wie in den Richtlinien zu Vereinsjubiläen beschlossen, soll zum 25-Jahr-Jubiläum eine Subvention in Höhe von € 730,-- vergeben werden, wenn die Richtlinien eingehalten werden. Weiters soll zusätzlich die jährliche Subvention für das Vereinsleben in Höhe von € 430,-- zur Auszahlung kommen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



#### h) Verschönerungsvereine

In der Sitzung des GRA 4 am 11. Februar 2015 wurde beschlossen, an die Verschönerungsvereine der Großgemeinde Mistelbach laut den bestehenden Richtlinien insgesamt € 10.000,-- auszuzahlen.

Da der Ansatz für das Jahr 2015 von € 10.000,-- auf € 20.000,-- erhöht wurde, gab es den Beschluss, dass über die Verwendung der verbleibenden € 10.000,-- der neue Ausschuss entscheiden soll.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Die restlichen € 10.000,-- sollen in der letzten GRA 4-Sitzung des Jahres vergeben werden. Diese werden wie folgt aufgeteilt: Sollte ein Verschönerungsverein durch ein Unwetter oder sonstige Katastrophe in finanzielle Not kommen, kann nach einem entsprechenden Ansuchen der GRA 4 hier eine außerordentliche Förderung vergeben.  
Der restliche Betrag wird laut Schlüssel der Förderung für das Vorjahr vergeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/7710-7578 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

#### i) Stadtkapelle Mistelbach, Bezirksblasmusikfest

Die Stadtkapelle Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 11. Mai 2015 um Erlass der Gebühren (Miete Sportzentrum, Anmeldung Bauamt, Betriebsstättengenehmigung, Reinigungsgebühren, usw.) die beim Bezirksblasmusikfest am 13. und 14. Juni 2015 im Sportzentrum anfallen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Ein Erlass der Gebühren kann aus Vorbildwirkung auf alle anderen Vereine nicht genehmigt werden.  
Es kann jedoch um eine Subvention in Höhe dieser Gebühren angesucht werden und diese sollen als Subvention rückerstattet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



j) Elektrofahrzeugförderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2015 aufgrund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form beschlossen:

Antragsteller	Fahrzeugpreis	Förderung
Herbert Bilek	€ 2.700,--	€ 100,--
Renate Bilek	€ 2.700,--	€ 100,--
Leopold Lippert	€ 2.343,99	€ 100,--
Otmar Kessler	€ 999,--	€ 100,--
Inge Kiss	€ 2.399,99	€ 100,--
Dr. Walter Schlegler	€ 2.336,88	€ 100,--
Karl Stubenvoll	€ 2.200,--	€ 100,--
Monika Stubenvoll	€ 2.100,--	€ 100,--

Der Budgettopf ist somit ausgeschöpft und es können keine weiteren Förderungen mehr ausbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 800,-- seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/0610/7782 Kapitaltransferzahlung E-Fahrzeug Förderung.

Einstimmig genehmigt.

k) Sportförderung

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 die Auszahlung der Sportförderung an die folgenden 19 Vereine (welche für den Durchrechnungszeitraum Jänner bis Dezember 2014 um Förderung angesucht haben) empfohlen:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
USV Frättlingsdorf	85	0,70593	60,--
USV Kettlasbrunn	115	0,70593	81,--
TC Kettlasbrunn	325	0,70593	229,--
Sportunion Stockschützen	420	0,70593	296,--
UTC Eibesthal	460	0,70593	325,--
Schachverein Mistelbach	545	0,70593	385,--
UTC Hüttendorf	750	0,70593	529,--
Weinviertel Spartans	775	0,70593	547,--
HBV Mistelbach	785	0,70593	554,--
LAC Harlekin Mistelbach	1010	0,70593	713,--
Sportunion Mistelbach	1305	0,70593	921,--
Sportunion Mistelbach Sek. TT	1340	0,70593	946,--
KSV Raiba Mistelbach	1505	0,70593	1.062,--
TC Mistelbach	1665	0,70593	1.175,--
USC Eibesthal	1680	0,70593	1.186,--
USG Paasdorf	2570	0,70593	1.814,--



BUSHIDO Mistelbach	2705	0,70593	1.910,--
FC Mistelbach	3670	0,70593	2.591,--
UKJ Mistelbach	5205	0,70593	3.674,--
	26915		19.000,--

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auszahlung der den Vereinen zustehenden, oben angeführten Förderbeträgen die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7570

Einstimmig genehmigt.

l) Jugendarbeit - Sonderförderung

Die Vereine FC Bauzentrum Hofer Mistelbach und die Sportunion Mistelbach haben einen Antrag für die Sonderförderung Jugendarbeit abgegeben.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem FC Mistelbach und der Sportunion Mistelbach soll für ihre Projekte 2014 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von je € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7570 und 1/2690/7573

Einstimmig genehmigt.

m) Spitzensport - Förderung für besondere Leistung

Der Kegelsportverein Mistelbach, der FC Mistelbach und die UKJ Mistelbach haben um Zuerkennung einer Sondersportförderung angesucht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem KSV Raika Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.

Dem FC Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.

Der UKJ Hypo Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/757010

Gemeinderat Fenz stellt fest, dass er eine Subvention für die Kegler und den FC Mistelbach aus dem Titel der Spitzensportförderung nicht einsehe. Bei den Basketballern sehr wohl, da auch von einer Jugendmannschaft ein Meistertitel errungen wurde.



Stadtrat Ladengruber führt dazu an, dass erstens beim Fußball wesentlich mehr Klassen als in übrigen Sportarten bestehen und zweitens beim FC Mistelbach auch Nachwuchsmannschaften Meistertitel errungen haben.

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Fenz und Adami, LaB - und Gemeinderat Brunner, FPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Schwarz und Gemeinderätin Liebming, FPÖ) genehmigt.

n) TC Kettlasbrunn

Der Tennisverein Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 5. Mai 2015 um Subvention zur Erhaltung der Tennisplätze.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7572

Einstimmig genehmigt.

o) NNÖMS Mistelbach I, NMS Bikeacademy

Die NNÖMS Mistelbach I startet in Kürze ein großes Projekt – NMS Bikeacademy – an der Schule, welches sich durch Nachhaltigkeit, breite Implementierung in die Unterrichtsarbeit, Gesundheits- und Mobilitätserziehung uvm. auszeichnet.

Jedes Kind soll im Laufe der Mittelschulzeit ein modulartiges Angebot im Rahmen des Unterrichts durchlaufen, welches folgende Elemente enthält:

- Geschicklichkeit auf und mit dem Fahrrad
- Fahrten im Gelände und auf befestigten Wegen
- Grundlagen der Verkehrserziehung
- Fahrradtechnik in Theorie und Praxis – einfache Reparaturen, Pflege, ...
- Möglichkeit zur Nutzung der Bikeline (gemeinsamer Schulweg mit dem Rad)
- Teilnahme an diversen Projekten und Wettbewerben
- Rad für Freizeit, Alltag und Schule

Das gesamte Investitionsvolumen für die Erstausrüstung liegt bei rund € 8.000,-.

Die Direktion der NNÖMS Mistelbach I ersucht um Subvention von € 1.000,- zur Finanzierung des Basisbestandes an Fahrrädern und Equipment zur Umsetzung der NMS Bikeacademy.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll einmalig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,- für dieses Projekt vergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690-7573

Einstimmig genehmigt.



p) Unionsportgemeinschaft Paasdorf

Die Unionsportgemeinschaft Paasdorf hat den Investitionsaufwand für die Sanierung der beiden Kunstrasentennisplätze in Höhe von € 38.514,96 mittels Rechnungen nachgewiesen. Im GRA 9 vom 5. November 2014 wurde dazu Folgendes beschlossen:  
Grundsätzlich wird eine Subvention von der Stadtgemeinde Mistelbach nach Vorlage der Rechnung vergeben werden, wobei die gewünschte Höhe von € 15.000,- nicht als angenommen gilt. Nach Vorlage der Rechnung soll ein Finanzierungsmodell erarbeitet werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 4.000,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690-7571

Einstimmig genehmigt.

q) Weinviertel Spartans

Die Weinviertel Spartans haben mit Schreiben vom 1. Juni 2015 um teilweise Subvention der Kosten für das Sportzentrum Mistelbach angesucht.

Laut Prekarium hätten die Weinviertel Spartans die jährlichen Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Kanal- und Müllgebühren, Müllentsorgung, Schneeräumung, Rasenpflege, Reinigung, Versicherungen und Steuern je nach prozentueller Mitbenützung des Sportzentrums zu tragen. Für das Jahr 2013 wären das € 5.641,62 und für das Jahr 2014 € 5.099,29.

Nach Absprache mit dem Vorstand und nach Planung des Jahresbudgets für das Jahr 2016 sind nachstehende Lösungen finanziell tragbar:

Möglichkeit 1:

Verrechnung des aktuellen Tarifes von € 5,- pro Stunde plus Aufwandsentschädigung von € 600,- inkl. MwSt. pro Jahr.

Möglichkeit 2:

Eine Fixzahlung pro Jahr von € 2.000,-.

Für das Jahr 2013 und 2014 würden wir auf die € 2.000,- aufzahlen.

Für die Differenz ersuchen die Weinviertel Spartans um Subventionierung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll mit den Weinviertel Spartans eine Vereinbarung getroffen werden, dass diese ihr Training nach Frättingsdorf verlegen und nur die Heimspiele im Sportzentrum Mistelbach spielen. Wenn diese Vorgangsweise akzeptiert wird, soll für die Jahre 2013 und 2014 eine Miete von insgesamt € 5.000,- vorgeschrieben werden. Die restlichen € 5.740,91 sollen erlassen werden. Wenn diese Vereinbarung nicht zustande kommt, ist der komplette Betrag vorzuschreiben.





Es ist schnellstmöglich ein Termin mit dem Obmann des USV Frättingsdorf, Obmann der Weinviertel Spartans, Stadtrat Ladengruber, Gemeinderat Mag. Krickl, Sachbearbeiter Gahr und STAD Mag. Gabauer am Sportplatz Frättingsdorf auszumachen, um direkt vor Ort Details für einen Wechsel des Trainings der Weinviertel Spartans nach Frättingsdorf zu besprechen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

r) Sportunion Mistelbach

Die Sportunion Mistelbach ersucht um Gewährung einer Subvention für den Ankauf der Fensterverdunkelungen im Turnsaal Gartengasse 11 infolge des Aufstiegs in die Bundesliga.

Da die Fenster nach Nord West ausgerichtet sind, ist gerade am Nachmittag/Abend, wenn die Meisterschaftsspiele stattfinden, durch die Licht- und Sonneneinstrahlung eine Blendung auf den Tischtennistischen gegeben und dadurch keine korrekte Spielbedingung in der 2. Bundesliga möglich. Eine Verdunkelung der Fenster würde diese Missstände zur Gänze beheben.

Es liegen folgende 3 Angebote vor:

Firma OBI zum Preis von € 3.180,-- ohne Montage

Firma Thomas Mrazek zum Preis von € 3.792,-- inkl. Montage

Firma Doppler zum Preis von € 5.277,60 inkl. Montage

Da der Turnsaal im Eigentum der Mittelschulgemeinde Mistelbach ist, muss auch hier noch um eine Bewilligung zur Installation der Verdunkelung angesucht werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- genehmigt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690-7573

Einstimmig genehmigt.

s) Dechanthof, **Verein „Die gute Tat“** - Vereinssubvention 2015

Das Tierheim Dechanthof, der Verein „Die gute Tat“ ersucht um Erteilung der Vereinsförderung für das Jahr 2015. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Tierheim Dechanthof soll ein geringer Anteil der Einnahmen aus der Hundesteuer dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach kassiert derzeit von den Hundebesitzern € 25,-- bzw. € 75,-- für große Hunde an Hundesteuer pro Jahr. Mit 12. Mai 2015 sind in der Stadtgemeinde Mistelbach 788 Hunde gemeldet.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 730,- und € 0,75 pro angemeldeten Hund  
€ 591,- = € 1.321,- Subvention.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/581000/757100 Maßnahmen der Veterinärmedizin/Subventionen

Einstimmig genehmigt.

t) Pflingstsymposium – Verein Bewegung Mitmensch

Der Verein Bewegung Mitmensch – Weinviertel, mit Sitz in Mistelbach, veranstaltet nunmehr zum siebenten Mal das mittlerweile renommierte Pflingstsymposium. Als Hauptreferent konnte der in Brasilien tätige Bischof Erwin Kräutler gewonnen werden. Die Veranstaltung erfordert erhebliche finanzielle und organisatorische Aufwendungen. Da sich der Verein aus Spenden finanziert (auch bei diesem Symposium wird kein Eintritt verlangt, sollen die eingenommenen Spenden dem Vereinszweck entsprechend sozialen Projekten zufließen), ersucht der Obmann, Herr DI Franz Schneider, um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach für die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung.

Der Verein erhielt 2012 € 100,- Subvention, im Jahr 2013 € 200,- Subvention, im Jahr 2014 wurde nicht um Subvention angesucht. Für das Jahr 2015 wurden im Voranschlag € 200,- für den Verein Bewegung Mitmensch – Weinviertel vorgesehen.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 200,- für das Jahr 2015.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100 Sonstige Einrichtung u. Maßnahmen/Subventionen

Einstimmig genehmigt.

u) MOKI Mobile Kinderkrankenpflege in NÖ

Der Verein MOKI NÖ – Mobile Kinderkrankenpflege mit Sitz in Bad Vöslau betreut Kinder von 0 bis 18 Jahren zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung. Diese sind Frühgeborene, akut chronisch kranke Kinder, behinderte sowie sterbende Kinder und deren Eltern einschließlich Trauerbegleitung. Im Jahr 2014 wurden von MOKI in der Großgemeinde Mistelbach Kinder im Ausmaß von 30,5 Stunden unterstützt.

Die Daten der Betreuten wurden beigelegt und sollen im Sinne des Datenschutzes vertraulich behandelt werden. Die Dienste von MOKI NÖ werden zum Teil vom Land NÖ finanziert. Der Verein ersucht die Stadtgemeinde um eine zusätzliche, direkte Unterstützung von € 2,- pro geleistete Betreuungsstunde.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
In der Stadtgemeinde Mistelbach ansässige Hilfsorganisationen erhalten pro Betreuungsstunde € 0,4047.

Im Sinne einer Gleichbehandlung soll der Verein die geleisteten Stunden mit dem gleichen Stundensatz wie andere in Mistelbach tätige Vereine erhalten. Eine Subvention in der Höhe von € 12,34 soll dem Verein für 30,5 Betreuungsstunden im Jahr 2014 für die Betreuung von Kindern in der Großgemeinde Mistelbach gewährt werden.

Die Anregung von Stadträtin Brandstetter, der GRA 10 wolle für die Zukunft auf Grund der höheren Intensität bei der Kinderkrankenpflege hier einen höheren Stundenansatz diskutieren, wurde im Stadtrat einhellig für gut geheißen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung:1/429000/757100 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen/Subventionen

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Stubenvoll hat während der Behandlung des TOP 4.) nicht an der Sitzung teilgenommen.

## Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

### a) Judenfriedhof Mistelbach, Infostelle mit jüdischen Exponaten

In der ehemaligen Friedhofswohnung am Judenfriedhof in Mistelbach ist geplant, eine Infostelle mit jüdischen Exponaten einzurichten, die einzelnen Besuchern oder Besuchergruppen auf Anfrage geöffnet wird. Das Gebäudeinnere wurde ja bereits in den letzten beiden Jahren von den Mitarbeitern des Bauhofes grob instandgesetzt, es fehlen allerdings noch der Estrich mit der Heizungsverrohrung, Zwischenwände, die Wasserleitungen, das WC sowie die Beleuchtung und der malermäßige Anstrich.

Um die Räumlichkeiten für den beabsichtigten Verwendungszweck zu adaptieren, wären noch die aufgezählten Arbeiten zu erledigen, wobei diese überwiegend von den Mitarbeitern des Bauhofes umgesetzt werden können. Die Estrichverlegearbeiten sowie die Installateurarbeiten müssten fremdvergeben werden.

Für die benötigten Estricharbeiten liegt hierzu bereits eine Preisauskunft der Firma Lehner Estrich GmbH, Oberhoferstraße 85, 2130 Mistelbach vom 9. Juni 2015 vor, worin Gesamtkosten von € 4.472,40 inkl. USt ausgewiesen werden. Bezüglich der Installateurarbeiten wurde bei der Fa. Furch angefragt, ein Ergebnis ist noch nicht vorhanden. Die Baukosten werden auf insgesamt grob € 30.000,-- geschätzt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach werden beauftragt, die für die Herstellung der Präsentationsfläche notwendigen Arbeiten umzusetzen.



Die Estrichverlegearbeiten sowie die Installationsarbeiten sollen nach Einholung weiterer Preisauskünfte an den Billigstbieter vergeben werden.  
Die Vorsitzende und deren Stellvertreter sollen nach Vorliegen der Preisauskünfte ermächtigt werden, über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist unter 5/817200/614000 gegeben.

Frau Stadträtin Brandstetter kritisiert, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung im Gemeinderat noch keine weiteren Preisauskünfte vorliegen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) Heurigengarnituren – Verleih (Tarif und Vorgangsweise)

Diverse Vereine haben bei der Stadtgemeinde Mistelbach angefragt, ob sie sich die vom GRA 3 und GRA 10 im Jahr 2014 finanzierten Heurigengarnituren ausborgen dürfen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 bzw. der GRA 10 in seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Blaulichtorganisationen wie Rettung, Feuerwehr, Polizei, können nach Genehmigung durch Herrn Bürgermeister die Heurigengarnituren kostenlos ausleihen.

Vereine bezahlen künftig, ebenfalls nach Genehmigung durch Herrn Bürgermeister einen Tarif von € 2,--/Garnitur, wobei Dienst- und Sachleistungen vom Bauhof zusätzlich verrechnet werden. An Privatpersonen werden die Heurigengarnituren nicht verliehen.

Die Verrechnung erfolgt über den Bauhof. Dienst- und Sachleistungen der Stadtgemeinde sind für alle zu bezahlen, die sich die Garnituren nicht selber vom Bauhof abholen.

Der Erlös der Vermietung wird je zur Hälfte dem GRA 3 und dem GRA 10 oder, falls die neun Garnituren des Bauhofs vermietet werden, dem Bauhof gutgeschrieben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 6.) Sparkassenmittel

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Juli 1994 wurde festgelegt, dass betreffend des Kapitalerlöses der Umwandlung der Sparkasse der Stadt Mistelbach in eine Aktiengesellschaft über den Kapitalbetrag oder Teile davon sowie die Inanspruchnahme interner Darlehen nur auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses der Stadtgemeinde Mistelbach mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte verfügt werden kann. Weiters wurde generell festgelegt, dass Änderungen in den zu Grunde liegenden und beschlossenen Vertragswerken einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Gemeinderäte bedürfen.



In den letzten Jahren erfolgten regelmäßig keine Rückführungen der Sparkassenmittel, sondern wurde lediglich eine Verzinsung in Höhe von 2 % vorgenommen.

Um tatsächlich eine Rücklagenbildung sicher zu stellen, sollen die Festlegungen vom Gemeinderat vom 7. Juli 1994 dahingehend aufgehoben bzw. abgeändert werden, dass der Wert der noch bestehenden Aktien aus dem Titel „Sparkassenmittel“ (in der Höhe von € 673.766,59 mit Stand vom 26. Mai 2015 als Sockel für die Rücklagenbildung herangezogen wird. Diese Rücklage wird jährlich um € 100.000,- erhöht (Ansparung auf Sparbuch).

Die Verwendung dieser Mittel kann nur mit einer 2/3 Mehrheit im Gemeinderat beschlossen werden.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2015 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadträtin Brandstetter gesteht, dass sie im Stadtrat zugestimmt habe. An der frischen Luft habe sie dann aber nochmals nachgerechnet und festgestellt, dass es bei einem Betrag von € 100.000,- pro Jahr ewig lange dauere, bis der Gesamtbetrag der Sparkassenmittel wieder angespart sei.

Sie stellt an den Bürgermeister und die Klubsprecher die Frage, ob sie nachgerechnet haben, wie lange es dauere.

Stadtrat Dr. Beber stellt fest, dass es nicht darum gehe, die Sparkassenmittel wieder in der vollen Höhe anzusparen, sondern um das Schaffen einer tatsächlichen Rücklage.

Gemeinderat Fenz stellt die Frage, wofür die Sparkassenmittel ausgegeben wurden.

Stadtrat Dr. Beber beantwortet die Frage dahingehend, dass bereits eine genaue Liste als Beilage des Gemeinderatsprotokolles vom 27. März 2012 übermittelt wurde und zitiert exemplarisch wesentliche Projekte, für die Sparkassenmittel ausgegeben wurden, z.B. Zubau und Sanierung der Volksschule, Sanierung der Kindergärten Am Schloßberg, Kettlasbrunn und Eibesthal, Sanierung und Neubau von Straßen, Gehsteigen und Radwegen, Umbau des Hauptplatzes, Ankauf von diversen Grundstücken (wie z.B. Jandl-Areal), Park & Ride-Anlage beim Bahnhof, etc.

Der heutige Stand ist derselbe wie in der damals übermittelten Liste, das heißt, seither ist über diese Mittel nicht weiter verfügt worden.

Gemeinderat Fenz stellt fest, dass der Eindruck entstehe, dass wir bei einer jährlichen Einzahlung von € 100.000,- in hundert Jahren das einbezahlt haben, was wir eigentlich schon in zehn Jahren ausgegeben haben.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass es nicht darum gehe, in hundert Jahren denselben Betrag wie beim Sparkassenverkauf zu haben, sondern um einen Beschluss, dass jedes Jahr ein Überschuss von € 100.000,- erwirtschaftet und als Rücklage gebildet werden soll.



Da in weiterer Folge eine Abänderung des Beschlussvorschlages diskutiert wird, werden die weiteren Wortmeldungen im tatsächlichen Wortlaut wiedergegeben:

*Gemeinderat Fenz:*

*„Heißt das, die Sparkassenmittel schreiben wird jetzt ab?“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*Die € 673.000,-- nehmen wir jetzt als Sockel und versuchen, jedes Jahr etwas einzubezahlen. Das sind die noch übrigen Sparkassenmittel. Das heißt, von den € 11,3 Mio sind noch € 670.000,- da. Sagen wir es, wie es ist. Unsere Überlegung war, weil es unrealistisch ist, dass wir das je wieder einzahlen, dass wir jetzt sagen, wir sparen jedes Jahr € 100.000,-- an, das halte ich aufgrund unseres Budgets derzeit für realistisch.*

*Wenn wir in 5 Jahren aufgrund einer guten Gebarung zu dem Ergebnis kommen, wir können € 200.000,-- oder € 300.000,-- einzahlen, bin ich mehr als zufrieden, nur das sehe ich derzeit aufgrund unserer Budgetsituation nicht.“*

*Gemeinderat Fenz*

*„Die Sparkassenmittel sind damit erledigt. Die Gefahr, die ich nur sehe ist, dass die € 700.000,-- heuer oder nächstes Jahr wieder verwendet werden.“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*„Ich sage nur, der Sinn ist, weiterhin mit einer 2/3-Mehrheit über dieses Geld zu verfügen, dass eine breite Mehrheit das wollte, dass man das Geld ausgibt, wenn wir das machen müssen oder wollen.“*

*Gemeinderat Fenz*

*„Polemisch gesagt ist die breite Mehrheit Schwarz und Rot.“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*„Das ist sehr polemisch gesagt.“*

*Gemeinderat Fenz*

*„Ich sage es, wie es ist.“*

*Gemeinderat Ing. Prinz*

*„Ist es beim aktuellen Zinsniveau nicht sinnvoller, wenn man die € 100.000,-- zur Schuldentilgung verwendet, anstatt diese anzusparen?“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*„Weil die Zinsen gerade so schlecht sind, sollen wir mehr Kapital zurückzahlen?“*

*Gemeinderat Ing. Prinz*

*„Weil wir keine Zinsen auf das Sparbuch bekommen.“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*„Und wenn ich gar keine Rücklagen habe und in zwei Jahren verbessert sich das Zinsniveau?“*

*Gemeinderat Ing. Prinz*

*„Die € 700.000,-- können ja bestehen bleiben, aber dass wir die € 100.000,-- vorerst zur Tilgung verwenden, bis das Zinsniveau wieder steigt.“*



Bgm. Dr. Pohl

„Rücklagen bilden ist schon gescheit.“

Stadtrat Dr. Beber

„Die Überlegung ist, wie würde das ein Privater machen? - Ein Privater würde nicht nur Schulden zurückzahlen, sondern würde gleichzeitig auch versuchen, sich einen Notfallgroschen zu schaffen und das macht jeder bzw. viele von uns. Es ist gescheit, wenn man das Geld splittet und nicht in eine Veranlagung gibt.“

Stadträtin Brandstetter

„Die Frage ist nur, ob dieses ambitionierte Ziel, jährlich € 100.000,-- anzusparen, funktionieren soll, bei der budgetären Lage der Gemeinde.“

Wir sparen beim Straßenbau, wir sparen dort und wir sparen da und dann wollen wir € 100.000,-- sparen?“

Stadtrat Dr. Beber

„Aber so wird es laufen, das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Und wenn wir das mit unserem Budget nicht schaffen, dann könnt´ ihr mich nächstes Jahr abwatschen dafür.“

Gemeinderat Ing. Fenz

Also diese Vorgangsweise finde ich auch gut, aber ich hätte da noch eine Bitte: dass man den Beschluss wirklich so schreibt, dass es auch verständlich ist, was damit gemeint ist.“

Dass man sagt, die Sparkassenmittel sind Vergangenheit, sind hiermit Geschichte, das muss man dann entsprechend formulieren - und dass die restlichen € 700.000,-- gespart werden plus die € 100.000,--. Aber ich möchte, dass im Beschluss wirklich drinnen steht, die Sparkassenmittel sind verbraucht und werden nicht mehr zurückgezahlt.“

Stadtrat Dr. Beber

„Aber dazu darf ich nochmals sagen: der Wert der noch bestehenden Aktien aus dem Titel Sparkassenmittel wird aufgelöst und als Sockel herangezogen. Wenn man dieses Wort „aufgelöst“ hineinnimmt, dann ist es klar, dass die Sparkassenmittel Vergangenheit sind. Wenn das der Konsensvorschlag ist, werde ich den Beschlussvorschlag dahingehend abändern, dass man hineinschreibt „aufgelöst und als Sockelbildung für die Rücklagenbildung herangezogen wird“.“

Stadträtin Brandstetter

„Rücklagenbildung passt dann – weil es ist ja nur eine Rücklage.“

Stadtrat Dr. Beber

„Und die Rücklage wird dann jährlich um € 100.000,-- erhöht und heißt dann nicht mehr „Sparkassenmittel“. Ich weiß, dass sich der Gemeinderat damit immer wieder auseinandergesetzt hat, vielleicht ist es auch gut, wenn man da einmal einen Schlusstrich zieht.“

Gemeinderat Mag. Krickl

„Ich möchte mich nicht wiederholen, aber es war ja seinerzeit angedacht, die Sparkassenmittel für zukünftige Projekte so weit wie möglich verfügbar zu halten, um die Kaufkraftförderung, damit man ebenso Projekte, die dann so reinkommen, auch fördern kann.“

Das ist jetzt eigentlich nicht mehr möglich mit dieser Art, weil keine Mittel mehr da sind und auch 130 Jahre gebraucht werden, um diese Mittel wieder aufzubauen, wenn überhaupt.“



*Folgendes möchte ich noch sagen – dass seinerzeit der Gemeinderat beschlossen hat, einen Sparwillen hier an den Tag zu legen, der hier in den vergangenen Jahren dann nicht mehr gewesen ist. Wie auch die SPÖ da auch immer wieder gedrängt hat, dass die Sparkassenmittel zurückgezahlt werden müssen, was nie passiert ist, aber 2005 und auch 2008 € 700.000,-- zurückbezahlt wurden. Da stelle ich mir die Frage, warum man das nicht mehr machen kann. Es hat einen fixen Finanzierungsplan gegeben, damit diese Sparkassengelder zurückbezahlt werden - hätten - müssen. Nur hat hier die Mehrheitspartei immer wieder nicht daran festgehalten, eigentlich muss ich jetzt sagen es ist eine Bankrotterklärung Ihrer Partei.“*

*Gemeinderat Fröhlich*

*„Das Geld ist ja nicht hinausgeschmissen worden, es sind ja Projekte umgesetzt worden damit.“*

*Gemeinderat Mag. Krickl*

*„Das stimmt, aber der Gedanke von euch dahinter war immer, diese Gelder wieder zurückzuzahlen, damit wieder neue Projekte gemacht werden können.“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*„Ich anerkenne Ihre Wortmeldung von vorhin - das ist ein Statement, aber keine Frage.“*

*Gemeinderat Mag. Krickl*

*„Es ist schon eine Frage, warum es nicht mehr möglich ist, € 700.000,-- wie es seinerzeit unter Bürgermeister Resch oder Demschner als Finanzstadtrat möglich gewesen ist, € 700.000,-- zurückzuzahlen - und jetzt bringen Sie nur mehr läppische € 100.000,-- zusammen. Deshalb meine Frage - warum können Sie das nicht mehr?“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*„Weil aufgrund unserer Einnahmen und unserer budgetären Ausgaben dieses Geld nicht zur Verfügung steht.“*

*Gemeinderat Mag. Krickl*

*„Die budgetäre Situation ist derartig angespannt, dass wir diese Gelder nicht, wie geplant, wie vorgesehen, zurückzahlen können.“*

*Gemeinderat Adami*

*„Ich stelle eine Frage: Wir wandeln jetzt knapp € 700.000,-- um - von den Aktien auf ein Sparbuch. Wir sind Willens, jedes Jahr € 100.000,-- dazu einzuzahlen.*

*Meine Frage – beim nächsten Projekt nehmen wir wieder alles heraus? Das heißt, nächstes Jahr werden wir das Geld verwenden können, müssen ... die € 700.000,-- plus die € 100.000,--, die wir einlegen, werden wir gleich wieder herausnehmen? Oder ist da wirklich ein Sparwille dahinter, dass man sagt, wir lassen jetzt die knapp € 700.000,-- plus in den nächsten Jahren die € 100.000,-- zusätzlich – lassen wir das vielleicht auf ein paar Jahre oder sagen wir, nächstes Jahr machen wir eben auch wieder ein Projekt und nehmen das Geld gleich heraus?“*

*Stadtrat Dr. Beber*

*„Es ist so eine Art von Misstrauen, was soll ich dazu sagen. Ich würde den Vorschlag nicht machen, wenn ich nicht der Meinung wäre, dass wir was ansparen wollen.*

*Sonst könnte ich ja sagen, beschließen wir, dass wir die € 700.000,-- hinaus blasen, dann brauche ich mich hier nicht herstellen und darüber diskutieren, ob ich was anspare. Wenn ich das Geld ausgeben möchte, brauche ich nicht übers Ansparen diskutieren.“*





Der Vorsitzende bringt folgenden abgeänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:  
Um tatsächlich eine Rücklagenbildung sicher zu stellen, sollen die Festlegungen vom Gemeinderat vom 7. Juli 1994 dahingehend aufgehoben bzw. abgeändert werden, dass der Wert der noch bestehenden Aktien aus dem Titel „Sparkassenmittel“ in der Höhe von € 673.766,59 mit Stand vom 26. Mai 2015 aufgelöst und als Sockel für die Rücklagenbildung herangezogen wird. Diese Rücklage wird jährlich um € 100.000,-- erhöht (Ansparung auf Sparbuch). Die Verwendung dieser Mittel kann nur mit einer 2/3 Mehrheit im Gemeinderat beschlossen werden.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 7.) Elisabethweg

### a) Organisation und steuerrechtliche Behandlung

Im GRA 2 vom 7. April 2015 wurde beschlossen, dass die endgültige Entscheidung über das Steuerregime, dem die Verkäufe der Stadtgemeinde Mistelbach beim Projekt Elisabethweg unterliegen, nach Vorliegen der ergänzenden Stellungnahme der Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner jedenfalls vom Stadt- und Gemeinderat zu genehmigen ist und das Ergebnis der Stellungnahme vorab auch dem GRA 1 vorgelegt werden soll.  
Nunmehr liegt die Stellungnahme von Leitner & Leitner betreffend Vergleichsrechnung private Grundstücksveräußerung versus gewerblicher Grundstückshandel vor.

In der Conclusio wird darin festgehalten, dass sich aus den Berechnungen eindeutig ergibt, dass die Steuerbelastung bei einem gewerblichen Grundstückshandel mit freiwilliger Bilanzierung gemäß § 4 Abs. 1 EStG. cit mit € 13.500,-- am geringsten ist, bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung beträgt die Körperschaftssteuerbelastung ca. € 26.000,--.  
Dem gegenüber würde die Steuerbelastung bei privater Grundstücksveräußerung mit pauschaler Gewinnermittlung ca. € 262.000,-- oder bei Gewinnermittlung an Hand der tatsächlichen Anschaffungskosten ca. € 133.000,-- betragen.

Auch wenn der Verwaltungsaufwand bei gewerblichem Grundstückshandel höher ist, empfiehlt Leitner & Leitner auf Grund der deutlich geringeren Steuerbelastung und der Tatsache, dass für diese Variante keine Abstimmung mit dem Finanzamt erforderlich ist, die Grundstücksveräußerungen als gewerblichen Grundstückshandel zu behandeln und eine Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 1 EStG. zu erstellen.

Die Führung des Grundstückshandels beim Projekt Elisabethweg als Betrieb gewerblicher Art bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates. Es gelten dabei die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und ist als Gründungsvoraussetzung auch von einem Bedarf der Bevölkerung auszugehen. Die Zuständigkeit der Gemeinderatsausschüsse, des Stadtrates und des Gemeinderates nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung bleibt unberührt. Von Seiten der Verwaltung fällt die Zuständigkeit der Organisation der Abläufe beim Projekt Elisabethweg in die Fachbereiche Grundverkehr, Infrastruktur und Allgemeine Finanzen jeweils unter der Leitung der Stadtamtsdirektion. Hinsichtlich des Rechnungswesens wird die Empfehlung von Leitner & Leitner umgesetzt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Vorgangsweise, das Projekt Elisabethweg in der Form eines gewerblichen Grundstückshandels unter den oben angeführten Bedingungen abzuwickeln und die Firma Leitner & Leitner mit der steuerrechtlichen Unterstützung hierfür zu beauftragen, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## b) Kaufpreis

In der oben angeführten Stellungnahme von Leitner & Leitner wird weiters empfohlen, den Verkaufspreis nicht als Inklusivpreis zu gestalten, sondern als Nettobaulandpreis mit zusätzlicher hoheitlicher Vorschreibung der Anschließungsabgaben.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2015 wurde festgelegt, dass sich der Verkaufspreis einerseits am aktuellen Verkaufspreis im Projektgebiet Försterweg (Inklusivpreis inkl. Anschließungsabgaben) orientiert. Darüber hinaus soll der Verkaufspreis mindestens kostendeckend entsprechend des von der Abteilung Infrastruktur für die Ausschreibung zu erstellenden Leistungsverzeichnisses sein.

Auf Grund der Empfehlung der Steuerberatungskanzlei ist der Kaufpreis nun, anders als vom Gemeinderat am 9. März 2015 festgelegt, als Nettobaulandpreis zu gestalten.

Nachvollziehbar wäre Preisgestaltung für die Gemeindebaugrundstücke analog zum Verkaufspreis an Frieden in Höhe von € 115,-/m<sup>2</sup> zzgl. Anschließungskosten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2015 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Entsprechend dem Ergebnis der ergänzenden Stellungnahme der Steuerberatungskanzlei Leitner ist der Verkauf der Baugrundstücke der Stadtgemeinde im Projektgebiet Elisabethweg zu einem Inklusivpreis (inkl. Anschließungskosten) steuerlich ungünstig. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. März 2015 werden die Baugrundstücke unter Einhaltung der sonstigen festgelegten Kriterien (Orientierung mindestens Preisniveau Försterweg und Kostendeckung) zum Preis von € 115,-/m<sup>2</sup> verkauft und die Anschließungskosten hoheitlich vorgeschrieben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## c) Infrastruktur Siedlungserrichtung

Der GRA 8 hat sich in seiner Sitzung vom 28. Mai 2015 mit der Angelegenheit wie folgt beschäftigt:

Das Projekt „Elisabethweg“ wurde den Mitgliedern mit detaillierten Plänen von Straße, Kanal, Retention, Wasserleitung und Pflanzung vorgestellt.

Für die Errichtung der Siedlung Elisabethweg wurde um die entsprechenden wasserrechtlichen Bewilligungen angesucht und die Ausschreibungen im nicht offenen Verfahren für

- den Kanal- & Wasserleitungsbau
- Straßenbau inkl. Regenrückhaltebecken
- Grünraumgestaltung

durchgeführt.



Die Angebotsöffnung fand am Montag, dem 15 Juni 2015 statt. Dabei ergaben sich nachstehende Ergebnisse:

#### Kanal- und Wasserleitung

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren.

Es wurden 5 Firmen eingeladen, wobei 4 Angebote abgegeben wurden.

Das Angebotsergebnis lautete wie folgt:

Swietelsky Bau GmbH € 276.892,48 (exkl. MwSt)  
Rudmanns 142, 3910 Zwettl

Strabag AG € 298.326,63 (exkl. MwSt)  
Schmiedgasse 19, 2020 Hollabrunn

Held und Francke GmbH u. € 238.847,08 (exkl. MwSt)  
Pittel & Brausewetter (Bietergemeinschaft)  
Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach

Leithäusl GmbH € 379.037,55 (exkl. MwSt)  
Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg

Das Planungsbüro Lengyel hat die Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und schlägt vor, die Bietergemeinschaft Held und Francke GmbH und Pittel & Brausewetter, 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 8, in der Höhe von € 238.847,08 exkl. MwSt zu beauftragen.

#### Straßenbauarbeiten

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren.

Es wurden 6 Firmen eingeladen, wobei 5 Angebote abgegeben wurden.

Das Angebotsergebnis lautete wie folgt:

Swietelsky Bau GmbH € 461.269,78 (exkl. MwSt)  
Rudmanns 142, 3910 Zwettl

Held und Francke GmbH u. € 429.009,42 (exkl. MwSt)  
Pittel & Brausewetter (Bietergemeinschaft)  
Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach

Leyrer & Graf € 443.477,46 (exkl. MwSt)  
Ludwig Poils-Straße 34, 2320 Schwechat

Terrag Asdag € 431.103,24 (exkl. MwSt)  
Protteser Straße 49, 2230 Gänserndorf

Strabag AG € 438.937,24 (exkl. MwSt)  
Ruhhofstraße 93, 2136 Laa/Thaya

Das Ziviltechnikerbüro Samek hat die Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und schlägt vor, die Bietergemeinschaft Held und Francke GmbH und Pittel & Brausewetter, 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 8, in der Höhe von € 429.009,42 exkl. MwSt zu beauftragen.



### Grünraumgestaltung

Die Ausschreibung erfolgte als Direktvergabe.

Es wurden 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei 3 Angebote abgegeben wurden.  
Das Angebotsergebnis lautete wie folgt:

Fa. LABAU

Garten- und Grünflächengestaltung GmbH  
Pappelstraße 38 – 42, 2103 Langenzersdorf € 11.190,00  
(Nachlass -3 % = € 10.854,00)

Fa. Pflanz

Garten & Freiraum OG  
Hauptstraße 16, 2120 Obersdorf € 12.416,63  
(Nachlass -4 % = € 11.919,96)

Gartengestaltung

Akfm. David Hertl € 9.793,88  
Erdölstraße 102, 2185 Ebersdorf/Zaya (Kein Nachlass)

Das Planungsbüro Grimm hat die Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und schlägt vor, die Fa. Gartengestaltung Akfm. David Hertl, 2185 Ebersdorf/Zaya, Erdölstraße 102, in der Höhe von € 9.793,88 exkl. MwSt zu beauftragen.

Die gesamten Projektkosten wurden vom Sachbearbeiter mit € 853.236,73 ermittelt.

Eine detaillierte Aufstellung wurde im Zuge der Ausschusssitzung vorgestellt und besprochen.  
Die Umsetzung ist für die Jahre 2015 – 2017 geplant.

Die Bedeckung erfolgt unter Parzellierung Elisabethweg AOH

5/8408000/002000 (€ 240.000,-) Ausbau Kanal + Retention

5/8408000/002200 (€ 55.000,-) Ausbau Wasser

5/8408000/728000 (€ 540.000,-) Anschließungskosten.

Die beabsichtigte Gesamtbeauftragung der oben genannten drei Billigstbieter ergibt in Summe € 677.650,38 exkl. MwSt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Auftragsvergaben die Zustimmung erteilen:

Für Kanal- und Wasserleitungsbau

die Bietergemeinschaft Held und Francke GmbH  
und Pittel & Brausewetter, 2130 Mistelbach,  
Lichtensteinstraße 8, in der Höhe von € 238.847,08 exkl. MwSt,

für Straßen- und Retentionsbau

die Bietergemeinschaft Held und Francke GmbH  
und Pittel & Brausewetter, 2130 Mistelbach,  
Lichtensteinstraße 8, in der Höhe von € 429.009,42 exkl. MwSt,

für Grünraumgestaltung

die Fa. Gartengestaltung Akfm. David Hertl,  
2185 Ebersdorf/Zaya, Erdölstraße 102, in der Höhe von € 9.793,88 exkl. MwSt.

Einstimmig genehmigt.



Zu 8.) Grundverkehr

- a) Grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne zum LK Mistelbach, Abtretung von Trennstücken an Vescum Vermietungs GmbH und Hypo Noe GmbH, KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bauvorhabens Landeskrankenhaus Mistelbach wurden mehrere Teilungspläne erstellt und sind folgende Trennstücke von der Stadtgemeinde abzuschreiben:

Teilungsplan	Eigentümer	GST-NR	Trennstück	m <sup>2</sup>	neuer Eigentümer	Widmung	zu GST
8861/2014/B	Stadtgemeinde	5708/2	4	1	Vescum Grundstücksvermietungs GmbH	Bauland Sondergebiet	4584/1
8861/2014/C	Stadtgemeinde	4589/2	41	6	Hypo Noe Leasing GmbH	Verkehrsfläche privat - Parkplatz	4597

Unentgeltliche Abtretung der Trennstücke 4 und 41. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung anfallende Kosten und Gebühren sind von den neuen Eigentümern zu tragen.

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da sich beide Trennstücke im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach (nicht öffentliches Gut) befinden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Projekt Wohnpark Försterweg,  
Tausch und Kaufvertrag mit Eybel Michaela und M Schön Wohnen Immorent GmbH

Wie bereits im Stadtrat vom 13. April 2015 berichtet, soll von der Stadtgemeinde Mistelbach zur Erreichung einer optimalen Flächenausnutzung ein Tausch- und Kaufvertrag mit Frau Michaela Eybel, 2130 Mistelbach, Waldstraße 27 und M Schön Wohnen Immorent GmbH, 1060 Wien, Windmühlgasse 22-24, abgeschlossen werden.  
Diesem Tausch- und Kaufvertrag liegt der Teilungsplan GZ 7086/15 des Ingenieurkonsulenten DI Brezovsky vom 13. Mai 2015 zugrunde.

1.) Tausch mit M Schön Wohnen Immorent GmbH

Die M Schön Wohnen Immorent GmbH tauscht und übergibt an die Stadtgemeinde Mistelbach von GST-Nr. 897/29, inne liegend in EZ 5652 KG Mistelbach die Teilfläche Figur 2 im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup>,

die Stadtgemeinde Mistelbach tauscht und übergibt an die M Schön Wohnen Immorent GmbH von GST-Nr. 858/2, inne liegend in EZ 3483 KG Mistelbach die Teilfläche Figur 5 im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup>.



## 2.) Tausch mit Michaela Eybel

Die Stadtgemeinde Mistelbach tauscht und übergibt an Frau Michaela Eybel von GST-Nr. 897/29, inneliegend in EZ 5652 KG Mistelbach im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup> sowie von GST-Nr. 858/2, inne liegend in EZ 3483, KG Mistelbach die Teilfläche Figur 10 im Ausmaß von 304 m<sup>2</sup> - insgesamt sohin 380 m<sup>2</sup>.

Frau Michaela Eybel tauscht und übergibt an die Stadtgemeinde Mistelbach von GST-Nr. 858/1, inne liegend in EZ 4200 KG Mistelbach die Teilfläche Figur 3 im Ausmaß von 219 m<sup>2</sup> und Teilfläche Figur 4 im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup>, insgesamt sohin 380 m<sup>2</sup>.

Die Bewertung der Tauschleistung beträgt € 34,20/m<sup>2</sup>.

## 3.) Verkauf an M Schön Wohnen Immorent GmbH

Die Stadtgemeinde Mistelbach verkauft an die M Schön Wohnen Immorent GmbH

von GST-Nr. 858/2, inne liegend in EZ 3483 KG Mistelbach

- die Restfläche der Teilfigur 5 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup>,
- die Teilfläche Figur 6 im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>
- die Teilfläche Figur 7 im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>
- die Teilfläche Figur 8 im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>,
- die Teilfläche Figur 9 im Ausmaß von 148 m<sup>2</sup>,
- die Restfläche im Ausmaß von 203 m<sup>2</sup>,

sowie von GST-Nr. 858/1, KG Mistelbach

- die Teilfläche Figur 3 im Ausmaß von 219 m<sup>2</sup>,
- die Teilfläche Figur 4 im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup>,

sohin gesamt 913 m<sup>2</sup> mit allem rechtlichen und tatsächlichem Zubehör sowie mit allen Rechten und Pflichten, so wie die Verkäuferin diese Liegenschaftsteile besessen und benützt hat bzw. benützen hätte können, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 34,20/m<sup>2</sup>, gesamt sohin € 31.224,60.

Der Kaufpreis entspricht der ursprünglichen Vereinbarung.

Sämtliche mit dem Ankauf, der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages einschließlich der Treuhandabwicklung verbundenen Kosten, Steuern, Umlagen, Abgaben und Gebühren aller Art trägt, unbeschadet die sämtliche Vertragsparteien nach außen treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis die M Schön Wohnen Immorent GmbH. Hiervon nicht umfasst sind allerdings die für die Stadtgemeinde Mistelbach anfallende Grunderwerbsteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr und Immobilienertragsteuer sowie eine etwaige bei der Stadtgemeinde Mistelbach aufgrund des Verkaufs entstehende Vorsteuerkorrektur.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Tausch- und Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 9.) Hort

a) Hortaufsicht

Im April dieses Jahres erfolgte eine Inspektion des Hortes der Volksschule Mistelbach durch die Fachaufsicht des Landes NÖ. Im Bericht wurden die Leistungen des eingesetzten Lerntiger-Personals vor Ort positiv hervorgehoben, beim Verein Lerntiger selbst einige Mängel angeführt. Der Lerntiger hat mit 5. Mai 2015 eine Stellungnahme an die Stadtgemeinde gesendet, in der angeführt wurde, dass der Großteil der Mängel bereits behoben wurde. Im Bericht der Fachaufsicht sind auch einige Punkte, die die Stadtgemeinde Mistelbach betreffen, angeführt:

- Einer der Gruppenräume sollte unbedingt ausgemalt werden, Kästen sind im schlechten Zustand, ein Gefrierschrank fehlt;
- Die Akustik im Essraum ist sehr schlecht;
- Im Essraum passen nicht alle Tische und Sessel mit der Körpergröße der Kinder zusammen;
- Spielmaterialien fehlen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird mit dem Team notwendige Anschaffungen vor Ort abstimmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Frühbetreuung

Der Lerntiger bietet eine Frühbetreuung in der Volksschule ab 6.45 Uhr an. Entsprechend dem abgeschlossenen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Lerntiger werden den Eltern € 25,- pro Kind und pro Monat in Rechnung gestellt. Im Vertrag ist auch geregelt, dass monatlich mindestens 10 Kinder angemeldet sein müssen, ansonsten verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mistelbach € 10,-/Monat je fehlendes Kind zu zahlen. Laut Lerntiger sind zurzeit nur 8 Kinder angemeldet; der Lerntiger verrechnet zurzeit jedoch keine Ausfallhaftung an die Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Lerntiger fragt nun an, ob ab dem nächsten Schuljahr statt € 25,- dann € 35,- als Kostenbeitrag an die Eltern verrechnet werden können, da die Personalkosten für die Frühbetreuung laut Lerntiger € 332,50 betragen. Alternativ könnte auch die Ausfallhaftung erhöht werden, bei 8 Kindern würde diese € 133,- je Monat betragen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst: Der Lerntiger soll die Kosten für die Eltern auf € 30,- erhöhen. Zusätzlich wird die Ausfallhaftung für die Stadtgemeinde Mistelbach gestaffelt auf die jeweilige Anzahl der Kinder und die Personalkosten von € 332,50 neu berechnet.

Mit dem Lerntiger solle eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden. Als Nachweis soll eine Anmeldeliste der Kinder beigelegt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Ing. Prinz stellt die Frage, ob es keine Alternative zum Lerntiger gebe. Laut Rückmeldungen an ihn wäre früher beim Hilfswerk die Qualität besser gewesen.



Stadträtin Polke beantwortet dies dahingehend, dass bei Beanstandungen immer umgehend Gespräche mit dem Lernträger geführt - und die Mängel immer abgestellt werden.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 10.) Ferienbetreuung und Ferienspiel

##### a) Ferienbetreuung

Bereits über 30 Kinder sind für den Sommer angemeldet und ein Team aus zwei Pädagogen steht bereit. Ein buntes und spannendes Programm wird den Kindern geboten. So wird es eine „Musikwoche“ geben, diverse Bastelarbeiten und kleine Ausflüge in die Umgebung werden derzeit gerade geplant.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

##### b) Ferienspiel, Gestaltung Broschüre und Abschlussfahrt

Für die Gestaltung der Broschüre für das diesjährige Ferienspiel verrechnet 3x5 Graphik Heinz Eybel € 1.080,- exkl. USt, der Druck von 1.200 Stück Broschüren wird mit € 895,- exkl. USt in Rechnung gestellt.

Die Abschlussfahrt findet am 19. September 2015 zum Alpaka Freizeitpark in Grafensulz statt. Die Kosten betragen € 15,- je Kind. Die Kosten für den Transport mit dem Bus liegen zurzeit noch nicht vor.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Abschlussfahrt soll am 19. September 2015 zum Alpaka Freizeitpark in Grafensulz stattfinden. Die Kosten betragen € 15,- je Kind. Ein Transport der Kinder zum Freizeitpark soll zusätzlich organisiert werden; die Kosten werden ebenfalls von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/439000/729100

Stadträtin Brandstetter kritisiert, dass die Kosten für den Transport bei der Sitzung des Gemeinderates noch nicht vorliegen.

Stadträtin Polke stellt dazu fest, dass es ja eine Preisauskunft gebe, dass aber aufgrund des Sparwillens noch weitere Alternativen eingeholt werden.

Einstimmig genehmigt.





## Zu 11.) Bildungsinformationsmesse 2015

### a) bi:mi 2015, Standgebühren

Die Standgebühren bei der bi:mi wurden vor zwei Jahren angehoben. Bei der diesjährigen bi:mi sollen die Standgebühren für die Schulen und Institutionen wie im vorigen Jahr lauten:

- € 240,- für eine Ausstellungsboje
- € 50,- für einen Ausstellungsstand (zwei Tische und Sesseln).

Die Wirtschaftsbetriebe tragen – wie im Vorjahr - die Kosten für die Ausstellungsbojen selbst und leisten mit Inserateinschaltungen bei der Broschüre einen Beitrag.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Standgebühren bei der bi:mi 2015 sollen für die bisherigen Teilnehmer, die Schulen und Institutionen wie folgt lauten: € 240,- für eine Ausstellungsboje und € 50,- für einen Ausstellungsstand (zwei Tische und Sesseln).

Der Kostenanteil an den Ausstellungsbojen soll von der beauftragten Firma direkt an die Wirtschaftsbetriebe verrechnet werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Bildungspreis cornelius

Im Rahmen der diesjährigen Bildungsmesse bi:mi 2015 wird heuer zum zweiten Mal der Bildungspreis der Stadtgemeinde Mistelbach, der „cornelius“ vergeben.

Die SchülerInnen der 3. Klassen der Hauptschulen, der Neuen Mittelschulen und der Unterstufengymnasien im Umkreis von Mistelbach wurden bereits eingeladen, ihre Ideen zum Thema „Heimat deiner Zukunft“ abzugeben.

Eine Jury aus Experten soll die Ideen nach festgelegten Kriterien bewerten.

Die fünf besten Konzepte werden beim Finale im Rahmen der Mistelbacher Bildungsmesse am 9. Oktober 2015 von den Teams vorgestellt.

Die Jury entscheidet dann aufgrund der Präsentation über die endgültige Reihung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



## Zu 12.) Veranstaltungen

### a) Stadtfest 2015 – Programm

#### Donnerstag, 27. August:

20.00 Uhr: Nacht der Filmmusik mit der Stadtkapelle Mistelbach auf der Piazza des MAMUZ Museums Mistelbach

#### Freitag, 28. August:

##### Rock/Pop-Tag

17.00 Uhr: Vernissage in der Raiffeisenbank Mistelbach

18.00 Uhr: Gastronomiebetrieb am Hauptplatz mit Happy Hour bis 20.00 Uhr

18.30 Uhr: „Red Flag“

19.30 Uhr: „Die Spritbuam“

21.00 Uhr: „Grandma’s Finest“ – Rock & Cover Hits aus der Partnerstadt Neumarkt/Opf.

#### Samstag, 29. August:

##### Familienstag

ab 12.00 Uhr: Grillshow mit Vizestaatsmeister Patrick Schneider am Hauptplatz mit Freibier und Kostproben

14.00 Uhr: Line Dance Show mit dem Line Dance Club Rodeo

14.00 bis 16.00 Uhr: Oldtimershow

14.00 bis 18.00 Uhr: Kinderprogramm des Hilfswerks Mistelbach mit Kinderschminken, Kistenklettern, uvm.

15.00 Uhr: Kasperltheater

17.00 Uhr: Bull Riding Contest mit der Möglichkeit, eine 3tägige Städtereise nach Madrid zu gewinnen

18.00 Uhr: „One of a kind“ – die größten Hits der 80er Jahre

20.00 Uhr: „Soulfetzter“ – das Who is Who der Weinviertler Musikszene

22.00 Uhr: „Kornfeld“ – Schlagerstimmung pur!

#### Sonntag, 30. August:

##### Traditionstag

10.00 Uhr: Festmesse am Hauptplatz

11.00 Uhr: Bieranstich und Frühschoppen mit der Ortsmusik Siebenhirten

14.00 Uhr: Präsentation der Mistelbach Tracht

15.00 Uhr: Korso

anschließend: Puls 3 – die Tanz- und Unterhaltungsband aus dem Weinviertel

18.00 Uhr: große NÖN Tombola-Schlussverlosung

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 den Beschluss gefasst, dass das Programm, wie beschrieben, umgesetzt werden soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Stadtfest 2015 – Kalkulation

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Musikschule		0,00
Spritbuam		1.000,00
Grandma's Finest		0,00
Grillerei Materialkosten		300,00
Bull Riding		900,00
Kinderprogramm Samstagnachmittag		300,00
One of a kind		800,00
Soulfetzer		2.500,00
Kornfeld		2.500,00
Korso Stadtkapelle		500,00
Frühschoppen + Messe MV Siebenhirten		500,00
Puls 3		600,00
akm		1.250,00
Bühnentechnik		8.300,00
Pagoden für Technik		300,00
Security		1.300,00
Material für Anschluss Gastro		200,00
Arbeitszeit Wasserwerk		900,00
Logistik		500,00
WC Reinigung		250,00
WC Container		300,00
FF Brandsicherheitswache		180,00
Verpflegung		2.000,00
Werbekosten (Plakate, Folder, Inserate,...)		2.500,00
Einnahmen:		
Vergnügungspark	850,00	
Süßwarenstand	250,00	
Verkauf Tische	1.000,00	
Sponsoren	6.800,00	
Gemeindeanteil ohne Personal	15.980,00	
Beitrag Tourismusverein	3.000,00	
SUMME	27.580,00	27.580,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 den Beschluss gefasst, dass das Stadtfest, wie kalkuliert, umgesetzt werden soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Dance Captain - Abrechnung

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Eintrittskarten	1.340,00	
Einnahmen Buffet	356,10	
Sponsor - Volksbank	500,00	
Sponsor - Erste Bank	500,00	
Sponsoring Kulturvernetzung NÖ Jugendkultur	1.000,00	
Zuschuss Gemeinde Barleistungen	252,59	
Preisgelder - Seminare		900,00
Verpflegung Teilnehmer (Pizza)		114,50
Moderation		200,00
Fotos		300,00
Film		300,00
Blumen		200,00
Lichttechnik		1.140,00
Tontechnik		350,00
AKM - Gebühr		148,44
Buffet Einkäufe		144,05
Veranstaltungsanmeldung		57,30
Plakatierung		27,00
Plakate		30,00
Glaspokal (Fa. Glas Frank)	250,00	250,00
Saalmiete (Gemeinde)	1.244,98	1.244,98
Website: Domain-Jahresgebühr		29,00
Website: Frame Weiterleitung		8,40
<b>SUMME</b>	<b>5.443,67</b>	<b>5.443,67</b>

Im Vergleich zum Jahr 2013 wurden 66 Karten mehr verkauft, die Sponsoring-Einnahmen um € 200,- erhöht und die Barleistung der Gemeinde von € 534,95 auf € 252,59 reduziert.

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

d) Int. Puppentheatertage, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise sollen wie im Vorjahr je nach Veranstaltung für Erwachsene € 6,-, € 10,-, € 12,- bzw. € 15,- ausmachen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und darüber hinaus mit Ausweis für Schüler, Lehrlinge, Präsenzdiener, Studenten (bis 24 Jahre) und Behinderte jeweils die Hälfte.



Halbpreisspass € 28,--, Tageskarten für Familientag € 5,--, Erwachsene € 12,--, Familien € 25,--.

Weiters ist ein 10%-Rabatt für Ö1 Club-, Kulturvernetzungs- und UNIMA –Mitglieder, sowie für Erwachsenen-Gruppen ab 20 Personen, Vereine, mit dem Kombiticket am Fr/Sa Abend sowie Sonderaktionen vorgesehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Eintrittspreise sollen wie oben angeführt für die Internationalen Puppentage 2015 gelten.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 13.) Stadtsaal

##### a) Tarife Gläser

Ab September 2015 sollen Mieter des Stadtsaales und des Schössls die Möglichkeit haben, für Buffetausschank im Zuge einer Veranstaltung Gläser auszuborgen. Einzige Ausnahme sind Schulbälle.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgende Tarife vorgeschlagen:

Gebühr: € 20,--

Kautions: € 50,--

Zahlung bei Beschädigung/Bruch: € 2,50 pro Weinglas, € 1,50 pro Wasserglas

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

##### b) Sanierungsarbeiten, Ermächtigung für Vorsitzenden und Stellvertreterin des GRA 4

Da die Unterlagen der Ausschreibungsverfahren für die Sanierungsarbeiten beim Stadtsaal seitens der beauftragten Firma ARE Bau GmbH, 2193 Wilfersdorf, noch nicht fertig gestellt werden konnten, sollen zur Einhaltung des Zeitplanes der Vorsitzende und die Stellvertreterin des GRA 4 ermächtigt werden, vorweg die Zustimmung zu den Auftragsvergaben zu erteilen und die Beschlüsse in den zuständigen Gremien nachzuholen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 14.) Denkmalpflege

a) Marterlbuch - Finanzierungsplan

In sehr aktiver Zusammenarbeit zwischen Christa Jakob, Stadtgemeinde Mistelbach, dem Grafiker und vor allem interessierten Bürgern von Mistelbach und den Katastralgemeinden wurden die von Christa Jakob für das Digitalisierungsprojekt gesammelten Daten mehrmals Korrektur gelesen und ergänzt.

Aufgrund der höheren Seitenanzahlen wurden nun für jene Ortschaften, die bereits Abnahmemengen zugesagt haben, Angebote für die Druckkosten eingeholt und ein aktualisierter Finanzierungsplan erstellt:

Finanzierungsplan (alle Werte inkl. USt.)								
Kalenderjahr 2015		Ausgaben			Einnahmen			
Stück		Grafiker	Druck	Gesamt	Stück	Seiten	Preis/Stk.	Wert
300	Eibesthal	€ 1.026	€ 2.436	€ 3.462	300	156+4	€ 12	€ 3.600
100	Kettlasbrunn	€ 684	€ 1.105	€ 1.789	100	120+4	€ 10	€ 1.000
100	Paasdorf	€ 684	€ 931	€ 1.615	100	98+4	€ 10	€ 1.000
20	von diesen drei Ortschaften jeweils 20 Stück mehr		€ 570	€ 570				
	Mistelbach und restl. Kat.Gem.	€ 2.163		€ 2.163				
	<b>SUMME</b>	<b>€ 4.557</b>	<b>€ 5.042</b>	<b>€ 9.599</b>				<b>€ 5.600</b>
verbleibt bei Stadtgemeinde Mistelbach				<b>€ 3.999,46</b>				
<u>Kalenderjahr 2016:</u>								
		Grafiker						
	Mistelbach und restl. Kat. Gem.	2.162,62						
	Grafiker							
	Gesamt			6.720,00				



Die Kosten für den Druck des Marterlbuches für Mistelbach (Auflage 500 Stück – 464 Seiten) würden sich laut Angebot der Druckerei atlas auf € 10.009,- inkl. USt. belaufen.

Die Kosten für einen Druck des Marterlbuches alle Katastralgemeinden gesammelt (Auflage 500 Stück – 624 Seiten) würde sich laut Angebot der Drucker atlas auf € 13.478,40 belaufen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Realisierung entsprechend Finanzierungsplan

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/0100-4030 und 1/3600-7281

Einstimmig genehmigt.

#### b) Dreifaltigkeitssäule

Herr Peter Asimus übersandte mit Mail vom 7. Juni 2015, auf Grund der am 3. Juni 2015 von ihm durchgeführten Befundung, folgende Kostenschätzung.

Der genaue Bericht und die Dokumentation für eine Ausschreibung werden im Juli nachgereicht.

01.	Gnadenstuhl (Dreifaltigkeit)	€ 7.600,00
02.	Kapitell	€ 3.200,00
03.	Säule samt Basis	€ 5.500,00
04.	Säulensockel	€ 6.700,00
5.1.	hl. Benno	€ 16.200,00
5.2.	hl. Sebastian	€ 16.000,00
5.3.	hl. Rochus	€ 16.500,00
5.4.	hl. Carolus	€ 16.300,00
5.5.	Skulpturenpodeste (4 Stk.)	€ 12.000,00
06.	Säulenunterbau	€ 9.500,00
07.	Balustrade	€ 17.000,00
7.1.	Balustradenengel (4 Stk.)	€ 24.400,00
08.	Bodenplatten	€ 5.600,00
09.	Stufen	€ 22.600,00
10.	Metall	€ 9.200,00
11.	Vergoldung	€ 8.600,00
	Nettobetrag	€ 196.900,00
	<u>zuzüglich 20% Ust.</u>	<u>€ 39.380,00</u>
	Bruttobetrag	€ 236.280,00

Für die zur Kostendeckung vorgesehene Bausteinaktion konnten als Schirmherren sowohl Herr Landtagspräsident a.D. Mag. Edmund Freibauer und Herr Stadtpfarrer Pater Hermann Jedinger gewonnen werden. Es sollen auch Zahlscheine in der Gemeindezeitung, NÖN Postwurf und Bezirksblatt beigelegt werden.



Als nächstes ist ein Termin mit Bürgermeister Dr. Pohl, Landtagspräs. a. D. Mag. Freibauer, Stadtrat Frank, Pater Hermann, Finanzdirektor Gindl, Schodl Brigitte (Förderung) und Lukes Roswitha (Kulturamt) geplant, um den weiteren Ablauf dieser Bausteinaktion zu planen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Versetzung Marterl Eibesthaler Straße zum Hochbehälter 2000

Herr Harald Huber, Oberzechmeister der Hauerinnung Mistelbach, hat den Antrag gestellt, dass das Marterl, das Richtung Eibesthal auf Höhe Niecham-Acker gestanden ist – zur Zeit liegt es auf dem Bauhof – wieder aufgestellt werden soll.

Nach einem Lokalaugenschein, durchgeführt durch die Herren DI Bösmüller und Bader vom Wasserwerk sowie Herrn Huber konnte man sich auf den gewünschten Standort einigen – gleich neben der Eibesthaler Straße, links vom Hochbehälter 2000, am Begleitweg zwischen zwei (Nuss?)Bäumen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Kosten der anstehenden Renovierung sollen von der Jagdgesellschaft Mistelbach und der Hauerinnung Mistelbach mit eventueller Beteiligung durch die Stadtgemeinde Mistelbach (Materialkosten ca. € 300,- für Fundament und Sockelaufbau durch den Bauhof Mistelbach) übernommen werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/3620-6190 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Beirat für historische und kulturhistorische Angelegenheiten (Historikerkommission)

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll ein Beirat für den GRA 4 eingesetzt werden, der in geschichtlichen Fragen, nur über Auftrag des GRA 4, zur Seite steht und eine Empfehlung an den GRA 4 abgibt.

In diesen Beirat sollen Herr Dr. Klaus-Peter Janner, Dr. Peter Kenyeres, Andreas Kuba, Christa Jakob und BH a.D. WHR Dr. Gerhard Schütt gewählt werden.

Mit den betreffenden Personen wurde bereits Kontakt aufgenommen und haben alle zugesagt, zur Verfügung zu stehen.

Für die Besprechungen wird das Barockschlössl kostenlos zur Verfügung gestellt und es soll eine Projektentschädigung in Höhe von € 25,- pro Ergebnis geben.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/3690-7290 gegeben.

Einstimmig genehmigt.





## Zu 15.) Verkehrsangelegenheiten

### a) Schloßbergstraße Kurzparkzone

Durch die Änderung des Haupteinganges des Landeskrankenhauses Mistelbach – Gänserndorf hat sich die Parkplatzsituation geändert. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurde am 18. Mai 2015 zu einer Besprechung vor Ort geladen. Es wurden die Direktoren des Krankenhauses und des Landespflegeheimes, die Rettung, die Gemeindevertreter des GRA 5 und des GRA 9 und die Firma Securop zu dieser Besprechung eingeladen.

Auf Grund des neu errichteten Parkdecks wird von Seiten des Landeskrankenhauses Mistelbach – Gänserndorf mitgeteilt, dass alle Bediensteten, die Standgebühr zahlen möchten, auch einen Parkplatz erhalten. Ab 1. Juli 2015 wird bis Ende 2016 der Bereich der bestehenden Rettungseinfahrt umgebaut. Die provisorische Rettungszufahrt erfolgt über die Schloßbergstraße zum umgebauten alten Trakt des Krankenhauses. Da die Patienten auch von Privatpersonen gebracht werden können, müssen diese die Rettungszufahrt wieder verlassen. Für diese soll die reduzierte Kurzparkzone bestehen bleiben. Es wird vorgeschlagen, dass der südliche Bereich der Schloßbergstraße bis zur Grünfläche (Kältezentrale) und der Friedhofsparkplatz als Kurzparkzone für drei Stunden, von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, bestehen bleibt. Die Behindertenparkplätze in der Schloßbergstraße können aufgehoben werden, da im neuen Parkdeck ausreichend Behindertenparkplätze vorgesehen sind.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Kurzparkzone Schloßbergstraße soll verkürzt werden. Es sollen nur der Friedhofsparkplatz und die Schloßbergstraße, vom Eingang Küche des Landeskrankenhauses Mistelbach – Gänserndorf, bis zur Grünfläche gegenüber dem alten Eingang, als Kurzparkzone ausgewiesen werden. Die Zeiten 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr und die 3 Stunden Parkdauer sollen beibehalten werden. Die Behindertenparkplätze in der Schloßbergstraße sind aufzuheben.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Wohnhausanlage Kamptal – Verkehrserschließung neu

Mit der Wohnbaugenossenschaft Kamptal hat es ein Gespräch über die Anbindung und Kostenteilung von der Oserstraße an die Wohnhausanlage gegeben. Von Seiten der Wohnbaugenossenschaft Kamptal wurde auch eine neue Variante für den Anschluss ausgearbeitet.

Die Bauarbeiten für die Wohnhausanlage sollen ab Mitte Juli 2015 beginnen und die Fertigstellung ist Ende 2017 vorgesehen. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach sind die entsprechenden Außenanlagen auf öffentlichem Grund zeitgerecht herzustellen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst: Dem vorliegenden Plan vom Büro Piro Plan & Partner vom 8. Juni 2015, Plan Nr. 201409\_02, Projekt Zufahrt WHA Kamptal + Radweg B 46, wird zugestimmt.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) LKW Durchfahrtsverbot nach Inbetriebnahme der Umfahrung

Am 4. Mai 2015 hat das Amt der NÖ Landesregierung der Stadtgemeinde Mistelbach (Bürgermeister und STR Harrer) das Konzept für das LKW Durchfahrtsverbot für Mistelbach vorgestellt. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurden einige Verbesserungen angeregt. Bei dem vorliegenden Plan ist das Verkehrszeichen beim Kreisverkehr Spange noch abzuändern, damit das Durchfahren von LKWs vom Lokalbahnhof zur Deponie und umgekehrt unterbunden wird. Eine entsprechende Verhandlung wird noch von Seiten der Verkehrsbehörde BH Mistelbach durchgeführt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 16.) Straßenbau

Netzgestaltung Wiedenstraße - Ebendorferstraße

Die Wiedenstraße (Marienplatz) ist eine Gemeindestraße. Die Barnabitenstraße ist die Landesstraße B40. Im Zuge der neuen Netzgestaltung gibt es den Vorschlag vom Land NÖ, auch diese Straße (Wiedenstraße) in das Landesstraßennetz zu übernehmen. Als Gegentausch soll die L 3095, von der Grubenmühlstraße bis zur Bauhofstraße als Gemeindestraße geführt werden. Für die bestehende Brücke über die Zaya soll der Stadtgemeinde Mistelbach eine Ablösesumme in Höhe von € 103.741,20 ausbezahlt werden. Die Brücke über den Mühlbach ist im Gegentausch zur Brücke Mistel am Marienplatz gedacht.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 beschlossen, dass der Straßentausch Wiedenstraße und Ebendorferstraße (von Grubenmühlstraße bis Bauhofstraße) im Zuge der Netzgestaltung bei der Übernahme der Landesstraßen durch die Gemeinde ebenfalls durchgeführt werden soll.

Die Abteilung Landesstraßenbau- und verwaltung hat mit Schreiben vom 16. Juni 2015 ersucht, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach wolle dazu folgenden konkreten Beschluss fassen:

Das Land NÖ übernimmt nach erfolgter Sanierung (2016) die Einbahnführung (Wiedenstraße) mit rund 180 lfm durch die Stadtgemeinde Mistelbach inkl. der Überplattung (ohne Sanierung) als künftige Landesstraße L 35a in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum.

Im Gegenzug übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach die L 3095 (Ebendorfer Straße) von km 3,396 bis km 3,706 nach erfolgter Sanierung der L 3095 im Jahre 2016 durch das Land NÖ inkl. der beiden Brückenobjekte L 3095.01 und L 3095.02 (ohne Sanierung) diese als künftige Gemeindestraße in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum.

Für das Brückenobjekt L 3095.02 leistet das Land NÖ eine kapitalisierte Ablösesumme in der Höhe von € 103.741,20 an die Stadtgemeinde Mistelbach. Das Brückenobjekt L 3095.01 (Mühlbach) ist der Gegentausch zur Brücke Mistel im Zuge der Wiedenstraße.“

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 17.) Straßenbezeichnungen

### a) Elisabethsiedlung

Vom Ortsvorsteher von Mistelbach wurden folgende Straßenbezeichnungen für die Elisabethsiedlung vorgeschlagen: Adolph Kolping-Straße und Rosenhügelweg.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Bereich von der Pater Helde-Straße, Achse Ost-West, soll als „Kolpingstraße“ bezeichnet werden.

Der Bereich Richtung Norden, Achse Nord – Süd, soll als „Rosenhügelweg“ bezeichnet werden.

Nach Vorliegen eines Teilungsplanes kann auch eine Parzellennummer zugeordnet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates vertreten einhellig die Ansicht, dass die Bezeichnung „Kolpingstraße“ über jeden Verdacht erhaben ist und daher nicht der Historikerkommission vorgelegt werden muss und die Straßenbezeichnung beschlossen werden kann.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Seepark III

Vom Ortsvorsteher von Mistelbach wurden folgende Straßenbezeichnungen für die Seeparksiedlung III vorgeschlagen: An der Mistel, Neptunweg, Forellenweg, Hechtgasse und Libellenweg. Einen Libellenweg gibt es bereits in Kettlasbrunn.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Weg parallel zur Mistel soll „An der Mistel“ genannt werden.

Der südliche, Weg Achse Ost – West, soll als „Hechtgasse“ bezeichnet werden.

Der nördliche, Weg Achse Ost – West, soll als „Forellenweg“ bezeichnet werden.

Nach Vorliegen eines Teilungsplanes kann auch eine Parzellennummer zugeordnet werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 18.) Homepage

### a) Erweiterung Homepage

Die Homepage der Stadtgemeinde Mistelbach ist in dieser Form seit vielen Jahren in Betrieb und wurde auf Anregung von der MIMA GmbH nun einem grafischen Relaunch mit einem modernen und zukunftsweisenden Design unterzogen.



Jetzt sollen auch die Inhalte der bestehenden (alten) Homepage entsprechend aufbereitet in dieses Design, also auf [vielservice.at](http://vielservice.at) übernommen werden.

Um den modernen Anforderungen von Marketing, Bürgerservice und generell „neuen Medien“ gerecht zu werden, wird daher eine Funktionserweiterung der bestehenden Homepage empfohlen. Konkret geht es um folgende Funktionen bzw. Module:

#### App gem2Go

Für alle jene die mit einem Mobiltelefon in Mistelbach unterwegs sind, wird es zukünftig die Möglichkeit einer App geben, welche allumfassend über Mistelbach informiert. Dies wird mit Hilfe der gem2go App von der RISKOMMUNAL jetzt „gemdat“ möglich, denn sie generiert alle Daten der Mistelbacher Homepage und gibt sie dann über dem jeweiligen Menüpunkt wieder aus. Aus diesem Grund ist diese App auch eine sehr kostengünstige Lösung, die Bürger und Gäste Mistelbachs überall und umfassend über ihre Mobilgeräte zu informieren.

#### Tourismus light

Dieses Modul bietet die Möglichkeit, dass Veranstaltungen, die seitens der Stadtgemeinde oder von Privatpersonen auf der Website der Stadtgemeinde Mistelbach eingetragen und anschließend freigeschaltet werden, je nach Bedeutung und Wichtigkeit auch auf anderen medialen Plattformen (z.B. der NÖN- oder der Weinviertel Tourismus GmbH-Website) angezeigt und nicht überall einzeln eingetragen werden müssen.

#### Bürgermeldung.com

Ebenso ist ein Ausbau in Richtung Bürgermeldung als sinnvoll einzustufen, da Bürger ihre Anliegen direkt vorbringen und mit der Stadt kommunizieren können, und das bei großer Transparenz. Dieses Modul soll vorerst im Rahmen eines Testbetriebes von Mitarbeitern der Verwaltung ausprobiert werden.

#### Schulung

Dieses Modul betrifft die notwendige Schulung der zuständigen Sachbearbeiter im Rathaus.

#### Digitaler Stadtplan

Ein digitaler Stadtplan ist die Grundlage für vielerlei Funktionen wie z.B. das virtuelle Auffinden von Sehenswürdigkeiten, Firmen, öffentlichen Einrichtungen, etc. Zudem werden Wander- und Radwege für den Nutzer interaktiv. Sie können die Route planen und in Echtzeit am Mobilgerät verfolgen, während ihnen zusätzlich alle Attraktionen der Umgebung eingespielt werden.

#### Designintegration

Es werden derzeit Gespräche mit der Fa. Gemdat und anderen Unternehmen mit einschlägigen Referenzen geführt. Dabei soll geklärt werden, in welcher Form die Umsetzung und zu welchen Kosten möglich ist. Für eine tatsächliche Auftragserteilung erfolgt noch eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Mi.Cloud Mistelbach

Durch die Erweiterung der Homepage soll das eigenständige System „Mi.Cloud“ nicht mehr fortgeführt, sondern die „Landing Page“ sowie die Serviceseiten vom System der Mistelbach-Homepage kommen. Die Netzwerk-Infrastruktur soll bestehen bleiben und von den IT-Spezialisten der Stadtgemeinde Mistelbach überarbeitet werden.

Der Vertrag mit der Firma Loop21 muss jedoch unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Vertrag mit der Firma Loop21 soll gekündigt werden. Die bestehende Netzwerkhardware soll zum Zwecke des Gratis-WLAN am Hauptplatz von den hauseigenen IT-Spezialisten an die neue Mistelbach-Homepage angebunden werden, um eine optimale Landing Page mit automatisch aktuellen Inhalten zu erhalten.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Öffentliches Gut

a) A1 Telekom Austria AG (KG Mistelbach)

Mit Schreiben vom 29. April 2015 ersucht die A1 Telekom Austria AG um die Benützung von GST- Nr.5710/1, EZ 3483, KG Mistelbach, zur Kabelverlegung.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2015 der Kabelverlegung auf dem Grundstück GST- Nr.5710/1, EZ 3483, KG Mistelbach zugestimmt.

Gemäß Telekommunikationsgesetz ist die Benützung von öffentlichem Gut kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Vertrag mit dem Land NÖ - **Aufschließung „Seepark Waldstraße III“,**

Für die Erschließung des Siedlungsgebietes „Seepark Waldstraße III“ ist die Errichtung eines Regenwasserkanals im Erschließungsgebiet und die Ableitung in die Mistel notwendig.

Da sich die Mistel im Eigentum der Republik Österreich befindet, wurde vom Büro Dr. Lang ZT GmbH beim Land NÖ um die Benützung von öffentlichem Gut angesucht. Es ist das Grundstück Nr. 5664/3, KG Mistelbach, betroffen. Die anfallenden Kosten werden vom Projektbetreiber des Seeparks III übernommen.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-33027/362-2015, vom 26. Mai 2015 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 20.) Bestandverträge

### a) EVN und Im Wind, Windpark KG Lanzendorf und KG Paasdorf Gestattungsverträge und Dienstbarkeitsvertrag

Zu dem mit EVN und Im Wind im Rahmen der Verdichtung und Erweiterung des Windparks in den Katastralgemeinden Lanzendorf abgeschlossenen Gestattungsvertrag, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2012, ersuchten die Vertragspartner um Abschluss von zwei separaten Verträgen mit beiden Firmen.

Die Verträge bleiben inhaltlich weitgehend gleichlautend, Änderungen gibt es dahingehend, dass hinsichtlich der Rechte der Im Wind PL GmbH und Co KG und der Stadtgemeinde zusätzlich auch ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden soll.

Inhaltlich neu ist, dass die Im Wind PL GmbH und Co KG als Dienstbarkeitsberechtigte nicht nur zur Nutzung und ggfs. Befestigung/Reparatur bestehender Wege, sondern bei Bedarf auch zur Errichtung neuer Wege berechtigt sein soll.

Dagegen spricht nach Rücksprache mit dem für Agrarwege zuständigen Sachbearbeiter grundsätzlich nichts. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Neuerrichtung und Befestigung von Wegen unter Umständen Auswirkungen auf den bisherigen Wasserlauf bzw. Wasserretention haben kann. Um diesbezügliche Unstimmigkeiten, insbesondere mit Anrainern, hintanzuhalten, ist daher im Dienstbarkeitsvertrag zu regeln, dass die Errichtung neuer Wege in Abstimmung mit der Stadtgemeinde erfolgt.

Auf das vereinbarte Entgelt hat der Neuabschluss der Verträge keine Auswirkung, ebenso wird die ursprünglich vereinbarte Laufzeit (auf unbestimmte Zeit) beibehalten.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Salihi Mehdi und Feride, Gemeindewohnung Liechtensteinstraße 22a/6, 2130 Mistelbach, Beendigung Mietvertrag

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 gab das Ehepaar Salihi unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist (1 Monat) bekannt, dass der bestehende Mietvertrag mit 31. Juli 2015 beendet werden soll. Herr Salihi hat bekanntgegeben, dass er die Position als Hausbesorger weiterhin ausüben möchte.

Die im 1. Geschoß liegende Wohnung besteht aus 3 Wohn- und Schlafräumen, Küche, Bad, WC und Vorraum sowie einem Kellerabteil, Gesamtausmaß 90,99 m<sup>2</sup>.

Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 abs. 2 – 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,53/m<sup>2</sup> beträgt der Mietzins für die 90,99 m<sup>2</sup> große Wohnung € 503,17 zzgl. BK € 168,34 zzgl. UST € 67,15, insgesamt daher € 738,67.



Die Wohnung ist vor Weitervermietung auszumalen. Die Hausverwaltung GWP besichtigte die Wohnung am 8. Juni 2015 und gab bekannt, dass die Wohnung in sehr gutem Zustand ist.

Die Wohnung erwies sich vor Anmietung durch Familie Salihi auf Grund der sich aus der Größe ergebenden Höhe der Miete als schwierig zu vermieten.

Bei Sichtung der vorliegenden Ansuchen wird insbesondere das Gesamteinkommen der Antragsteller bzw. aller Familienangehörigen berücksichtigt.

Fam. Valbone und Zymeri Tarllamishaj, Schlosszeile 45/3, Paasdorf (€ 820,-- Miete)  
Staatsbürgerschaft: Österreich (vorm. Kosovo) wurde kontaktiert und hat Frau Tarllamishaj am 11. Juni 2015 abgesagt.

Derzeit liegt kein weiteres passendes Ansuchen auf.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Mietvertrag mit dem Ehepaar Salihi wird mit 31. Juli 2015 beendet, die Wohnung soll so rasch als möglich wieder vermietet werden.

Vor Neuvermietung ist die Wohnung vom Bauhof auszumalen, sofern dies von den Nachmietern gewünscht ist. Der zuständige Sachbearbeiter wird ersucht, das Ausmalen durch den Bauhof diesfalls zu veranlassen.

Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 abs. 2 – 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,53/m<sup>2</sup> beträgt der Mietzins für die 90,99 m<sup>2</sup> große Wohnung € 503,17 zzgl. BK € 168,34 zzgl. UST € 67,15, insgesamt daher € 738,67.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Moser Gerhard, Beendigung Vertrag Imbissstand,  
Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 5710/1, KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 11. Juni 2015 teilte Herr Moser, Obere Dorfstraße 6, 2126 Ladendorf, Eigentümer des als Superädifikat errichteten Imbissstandes in der Marktgasse/Ecke Franz Josef-Straße mit, dass er beabsichtigt in Pension zu gehen. Herr Würrer Erwin, Erdpress 36, 2224 Sulz im Weinviertel, möchte den Imbissstand mit 1. August 2015 von Herrn Moser übernehmen.

Laut Punkt 5. des bestehenden Vertrages wurde dieser auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beidseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 31. Dezember eines Jahres beendet werden.

Gem. Punkt 3. des Vertrages ist der Imbissstand eine gewerbliche Betriebsanlage iS. der GewO 1994 und ist für den Betrieb eine entsprechende Gewerbeberechtigung erforderlich. Nach Information von Herrn Moser verfügt Herr Würrer über eine aufrechte Gastgewerbekonzession.



Gem. Punkt 6. des Vertrages hat die Stadtgemeinde als Bestandgeberin der Bank Austria Korneuburg ausdrücklich das Recht eingeräumt, einen oder mehrere Nachmieter vorzuschlagen. Nach Information von Herrn Moser wurden sämtliche Verbindlichkeiten getilgt und liegt ihm eine Löschungserklärung der Bank vor.

Der monatliche Bestandzins beträgt € 156,46 inkl. 20% UST.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Beendigung des Vertrages erfolgt vereinbarungsgemäß mit 31. Dezember 2015. Von Herrn Moser ist vor Beendigung des Vertrages die Löschungserklärung der Bank vorzulegen.

Der Nachfolger von Herrn Moser kann jedoch, vorbehaltlich Vorlage der Löschungserklärung der Bank durch Herrn Moser, bereits ab sofort unter Nachweis der entsprechenden Gewerbeberechtigung um Abschluss eines neuen Bestandvertrages ansuchen.

Vorsitzende und Vorsitzender-Stellvertreter werden ermächtigt, einen Vorabbeschluss zum Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Nachfolger von Herrn Moser zu fassen.

Sobald der Nachfolger den Vertrag mit der Stadtgemeinde unter Nachweis der erforderlichen Gewerbeberechtigung unterfertigt hat, kann der Vertrag mit Herrn Moser jeweils zu Monatsende beendet werden.

Der neue Bestandvertrag wird zu folgenden Konditionen abgeschlossen:  
Nachweis einer entsprechenden aufrechten Gewerbeberechtigung, monatlicher Bestandzins in Höhe von € 156,46 inkl. 20% UST oder mehr. Diesbezüglich ist vor Festsetzung des Bestandzinses abzuklären, wieviel die Betriebe Gärtnerei Schmidl, Geyer und Heindl für Benützung von Flächen auf dem Hauptplatz zahlen. Vorsitzende und Vorsitzende-Stellvertreter werden ermächtigt, den Bestandzins nach Abklärung festzusetzen.

Laufzeit auf unbestimmte Dauer, Beendigung für beide Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, jeweils zum 31. Dezember des Jahres möglich.  
Es wird Wertbeständigkeit vereinbart, als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für Jänner 2015 errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsrate sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.





d) Ladinig Gerhard, Abschluss Mietvertrag Holzlagerplatz, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 3984/5, KG Kettlasbrunn

Herr Ladinig, Rundweg 16, 2192 Kettlasbrunn, ersucht mit Schreiben vom 26. April 2015 um Abschluss eines Mietvertrages für einen Holzlagerplatz, der früher von Frau Steffler angemietet war. Der Ortsvorsteher befürwortet den Abschluss eines Mietvertrages.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages für einen Holzlagerplatz im Ausmaß von ca. 220 m<sup>2</sup> auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit 1. Juli 2015, Beendigung durch Zeitablauf mit 30. Juni 2025. Die jährliche Miete beträgt € 15,- zzgl. der gesetzlichen UST, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der für die gesamte Vertragsdauer anfallende Mietzins in Höhe von € 180,- vor Unterfertigung des Mietvertrages durch die Gemeinde zu entrichten. Der Mieter verpflichtet sich, den gemieteten Platz nur vertragsgemäß zu nutzen, die gemietete Teilfläche zu pflegen und in sauberem, gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Die Benützungsvereinbarung kann beidseits jeweils zum Monatsletzen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Sollte die Gemeinde das Mietobjekt zur Realisierung von im öffentlichen Interesse gelegenen Projekten oder als Tauschobjekt benötigen, kann der Mietvertrag seitens der Vermieterin auch vorzeitig beendet werden. Es wird Wertbeständigkeit vereinbart, als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für Jänner 2015 errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Mag. Schmidt Ruth, Wohnung Brennerweg 2/2, 2130 Mistelbach, Garage - Gemeindeparz. GST- NR 658/1, KG Mistelbach

Auf einer Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 658/1 am Brennerweg bestehen 8 private Fertiggaragen.

Für diese Garagen bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Name	seit wann	Vereinbarung
Anker	2010	Mietvertrag
Erntl	2010	Mietvertrag
Biringer	1986	Benützungsvereinbarung
Kospach	1986	Benützungsvereinbarung
Bunzl	2002	Benützungsvereinbarung
Fröhlich	1986	Benützungsvereinbarung
Trojan	1986	Benützungsvereinbarung
Krakhofer	2002	Benützungsvereinbarung



Laut den bestehenden Benützungsvereinbarungen bzw. Mietverträgen erlischt das für die Garagen eingeräumte Nutzungsrecht bei Beendigung des Mietverhältnisses durch Kündigung oder Zeitablauf und ist die Garage unwiderruflich auf Kosten des Mieters binnen 2 Wochen abzutragen und zu entfernen, es sei denn, dass noch vor Ablauf des Benützungszeitraumes eine anderslautende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde zustande kommt.

Die Vereinbarungen sehen als Vertragslaufzeit jeweils 1 Jahr vor und verlängern sich, wenn 3 Monate vor Vertragsablauf keine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr.

Nachdem Gerda und Oswald Krakhofer 2014 bzw. 2015 verstorben sind, suchte die Tochter, Frau Mag. Ruth Schmidt, Stiegelsteig 13, 2130 Mistelbach, nunmehr mit Schreiben vom 26. Mai 2015 um Abschluss einer Benützungsvereinbarung an.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:  
Frau Mag. Schmidt tritt nach Ableben ihrer Eltern in den bestehenden Vertrag, beginnend mit 1. Juli 2015 zu den bestehenden Konditionen ein. Benützungsentgelt € 14,68, Vertragsdauer 1 Jahr, also bis 30. Juni 2016. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn 3 Monate vor Ablauf der Vereinbarung keine Kündigung erfolgt. Bei Beendigung der Benützungsvereinbarung durch Kündigung oder Zeitablauf erlischt das zur Benützung von Gemeindegrund eingeräumte Recht endgültig und ist die Garage unwiderruflich auf Kosten des Nutzungsberechtigten binnen 1 Monat zu entfernen, es sei denn, es kommt noch vor Ablauf des Benützungszeitraumes eine anderslautende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Mistelbach zustande.

Es wird Wertbeständigkeit vereinbart, als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für Jänner 2015 errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrats, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 21.) Dorferneuerung

### a) Dorferneuerungsmittel 2015 - Freigabe

Wie in den vergangenen Jahren wird die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, auch dieses Jahr nach dem beschlossenen „Bonus-Malus-System“ vorgenommen. Für den Bereich Dorf- und Stadterneuerung stehen im Jahr 2015 lt. VA Ansatz 1/363000/729170 grundsätzlich € 135.300,-- zur Verfügung, wobei davon an die einzelnen Vereine wie im Jahr 2014 insgesamt € 120.193,59 zur Auszahlung gelangen sollen.



Aus diesem Gesamtbetrag ergibt sich nach der 60% - 40% Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.012,91 pro Katastralgemeinde, der variable 40 %-Anteil errechnet sich pro Katastralgemeinde aus der Einwohnerzahl zum Stichtag 1. Jänner 2015 multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,302.

Unter Einbeziehung des eigentlichen „Bonus-Malus-Systems“, wo Leistungen im Bereich Grünraumpflege, die von Katastralgemeinden bei der Stadtgemeinde Mistelbach abgerufen werden, Berücksichtigung finden, ergeben sich folgende Beträge, die den Dorferneuerungsvereinen im Jahr 2015 grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden können:

Ebendorf	€ 11.404,20
Eibesthal	€ 13.579,88
Frättingsdorf	€ 11.468,79
Hörersdorf	€ 13.278,73
Hüttendorf	€ 14.968,01
Kettlasbrunn	€ 13.962,75
Lanzendorf	€ 12.995,37
Paasdorf	€ 14.071,29
<u>Siebenhirten</u>	<u>€ 14.464,57</u>
Summe	€ 120.193,59

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden können. Weiters wird darauf hingewiesen, dass zur Auszahlung die Vorlage der entsprechenden Rechenschaftsberichte erforderlich ist.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 den Beschluss gefasst, dass die Dorferneuerungsmittel gemäß der obigen Aufstellung an die einzelnen Vereine ausbezahlt werden sollen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrats, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) Dorferneuerung Paasdorf - Leitbild

Der Dorferneuerungsverein Paasdorf hat sich analog zu den Katastralgemeinden Hüttendorf und Eibesthal um die Aufnahme als echte Dorferneuerung beim Land Niederösterreich beworben, um neben der Prozessbegleitung für die Umsetzung von Projekten auch entsprechende Fördermittel lukrieren zu können.

Um nun als Dorferneuerung im Landessystem anerkannt zu werden, ist es notwendig, ein Leitbild auszuarbeiten, das auch im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Das Leitbild liegt nun vor und die Dorferneuerung Paasdorf ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach nun, die erforderlichen Beschlüsse in den Gremien zu fassen.

Durch die Aufnahme von Paasdorf erwachsen der Stadtgemeinde Mistelbach analog zu den anderen beiden Katastralgemeinden jährliche Kosten von € 1.275,--.



Über die Kostenbeteiligung bei einzelnen, konkreten Projekten wird jeweils gesondert im Gemeinderat entschieden.

Der GRA 12 hat sich in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 mit dem ausgearbeiteten Leitbild der Dorferneuerung Paasdorf einverstanden erklärt.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 22.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 23.) Gewährung einer Zulage
- 24.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 25.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.